

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 für den Freistaat Thüringen

Anliegend überreiche ich den von der Landesregierung verabschiedeten "Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025" mit der Bitte, die Mitglieder des Thüringer Landtags zu unterrichten.

Es wird darum gebeten, den "Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025" gemäß § 52 Abs. 3 GO des Landtags vorab in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Der "Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025" wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 24. November 2021 an die Präsidentin des Landtags übersandt und ist als Anlage übernommen.

Die Präsidentin des Landtags hat die Unterrichtung nach § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entsprechend dem bereits in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Oktober 2021 erteilten Einvernehmen der Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Thüringer Finanzministerium · Postfach 90 04 61 · 99107 Erfurt

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Heike Taubert

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

heike.taubert@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-31-H 1400/34
157158/2021
Erfurt, 22.11.2021

Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 des Freistaats Thüringen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beiliegend übersende ich Ihnen den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 des Freistaats Thüringen mit der Bitte um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss gem. § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Taubert

Anlage

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 08:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Mittelfristiger Finanzplan

für die Jahre 2021 bis 2025



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Abbildungen	II
Verzeichnis der Übersichten	III
Anlagen	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung	1
2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	2
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	2
2.1.1 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Deutschland	2
2.1.2 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Thüringen	4
2.2 Demografische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	6
2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	12
3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025	18
3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans	18
3.2 Entwicklung der Einnahmen	21
3.2.1 Gesamteinnahmen	21
3.2.2 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation	24
3.2.3 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	26
3.2.4 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	27
3.2.5 Einnahmen aus EU-Programmen	27
3.3 Entwicklung der Ausgaben	28
3.3.1 Gesamtausgaben	28
3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben	30
3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich	30
3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen	33
3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen	34
3.3.6 Sonstige Ausgaben	34
4 Entwicklung der Investitionsausgaben	37

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für den Zeitraum 2011 bis 2025	3
Abbildung 2:	Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Thüringen für den Zeitraum 2011 bis 2020	5
Abbildung 3:	Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen und ausgewählten Vergleichsregionen für den Zeitraum 2011 bis 2020	6
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung Thüringens in den Jahren 2011 bis 2020	8
Abbildung 5:	Vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung Thüringens.....	9
Abbildung 6:	Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung in den Jahren 2000 und 2020	10
Abbildung 7:	Entwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen für die Jahre 2020, 2030 und 2040.....	11
Abbildung 8:	Entwicklung der Verschuldung des Freistaats Thüringen im Kernhaushalt in den Jahren 2011 bis 2020	14
Abbildung 9:	Schuldenstand der Länder (im Kernhaushalt) je Einwohner im Jahr 2020	15
Abbildung 10:	Konsolidierungsbedarf 2021 bis 2025.....	21
Abbildung 11:	Einnahmestruktur 2021 bis 2025	23
Abbildung 12:	Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2014 (in Mio. EUR).....	25
Abbildung 13:	Ausgabestruktur 2021 bis 2025	29
Abbildung 14:	Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen 2021 bis 2025 (in Mio. EUR).....	32
Abbildung 15:	Entwicklung der eigenfinanzierten Investitionen in den Jahren von 2015 bis 2025	38
Abbildung 16:	Aufteilung der Investitionsausgaben nach Politikbereichen in den Jahren 2015 bis 2025	39

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025	19
Übersicht 2:	Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2021 bis 2025	20
Übersicht 3:	Steuern und finanzkraftabhängige Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2021 bis 2025.....	24
Übersicht 4:	Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen von 2021 bis 2025	27
Übersicht 5:	Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen von 2021 bis 2025	27
Übersicht 6:	Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2021 bis 2025.....	27
Übersicht 7:	Personalausgaben 2021 bis 2025.....	30
Übersicht 8:	Finanzausgleichsmasse 2021 bis 2025	32
Übersicht 9:	Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen von 2021 bis 2025	34
Übersicht 10:	Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen von 2021 bis 2025.....	34
Übersicht 11:	Ausgaben für EU-Programme von 2021 bis 2025	34
Übersicht 12:	Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2021 bis 2025.....	35
Übersicht 13:	Entwicklung der Tilgungsausgaben in den Jahren 2021 bis 2025	36

Anlagen

Anlage 1:	Einnahmen und Ausgaben 2021 bis 2025 nach Arten (Gemeinsames Schema)
Anlage 2:	Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2017 bis 2020

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AK VGRdL	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Einw.	Einwohner
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ggü.	gegenüber
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
rBV	regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
StabiRatG	Stabilitätsratsgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürLHO	Thüringer Landeshaushaltsordnung
ThürVerf	Thüringer Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Landesregierung legt diesen Finanzplan gemäß § 31 Abs. 1 ThürLHO i. V. m. §§ 9 und 14 StabG sowie § 50 HGrG vor. Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen gegenübergestellt. Anders als der Haushaltsplan entfaltet der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen und stellt somit auch kein Präjudiz für künftige Ausgaben dar. Durch die Darstellung künftiger Einnahmen und Ausgaben werden vielmehr die perspektivischen Rahmenbedingungen der Finanz- und Haushaltswirtschaft aus aktueller Sicht aufgezeigt. Der Finanzplan bietet somit eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung. Gleichzeitig kann er jedoch nur als eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes gesehen werden. Der Finanzplan ist auch deshalb gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich anzupassen.

Nach wie vor beeinflussen die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Folgen und Unsicherheiten über deren weiteren Verlauf die staatlichen Haushalte enorm. So dauerte beispielsweise der Lockdown zum Jahreswechsel 2020/2021 wesentlich länger an, als noch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Thüringer Landeshaushaltes im Dezember 2020 angenommen. Im Jahresverlauf 2021 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung – auch durch den zunehmenden Impffortschritt – in vielen Bereichen wie dem Handel und Dienstleistungsgewerbe wieder normalisiert. Gleichzeitig hat das produzierende Gewerbe mit coronabedingten Lieferengpässen und auch Materialmangel zu kämpfen. Trotz guter Auftragslage der Unternehmen wird so eine noch dynamischere Erholung der Wirtschaft ausgebremst. Dies verdeutlicht, dass es jederzeit durch ein Wiederaufflammen der Corona-Pandemie in einzelnen Wirtschaftszweigen zu entsprechenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte kommen kann. Eine vorausschauende Finanzplanung muss sich dieser damit verbundenen Risiken bewusst sein.

Das erste Jahr des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums ist gemäß § 50 Abs. 2 und 3 HGrG das laufende Haushaltsjahr. Inhaltlichen Ausgangspunkt des Finanzplans bildet folglich der Haushaltsplan des Jahres 2021. Die Werte für das Haushaltsjahr 2022 basieren auf dem Regierungsentwurf vom Oktober 2021. Die Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wurden weitgehend aus den Vorjahren abgeleitet.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 wurde von der Thüringer Landesregierung im November 2021 beschlossen und anschließend dem Thüringer Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet.

2. Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Die Haushaltswirtschaft des Freistaats Thüringen ist wesentlich von den wirtschaftlichen, demografischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen abhängig. Dieses Kapitel verschafft einen Eindruck über deren maßgebliche Entwicklungen im Planungszeitraum. Zunächst wird dafür die aktuelle und zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung beschrieben. Dabei wird auch ausführlich auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen eingegangen. Daran schließt sich eine Zusammenfassung der wesentlichen demografischen Trends an. Zusammen determinieren diese beiden Größen im Wesentlichen die Einnahmen des Freistaats Thüringen und sind gleichzeitig für viele Ausgabenbereiche relevant. Im Anschluss daran werden die finanzpolitischen Rahmenbedingungen näher beleuchtet, die mittelbar und unmittelbar die Thüringer Haushaltswirtschaft berühren. Hier ist – insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, notwendigen Maßnahmen zu deren Abwehr – die grundgesetzliche „Schuldenbremse“ zu nennen, die seit dem Haushaltsjahr 2020 verbindlich für alle Länder wirkt.

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

2.1.1 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Deutschland

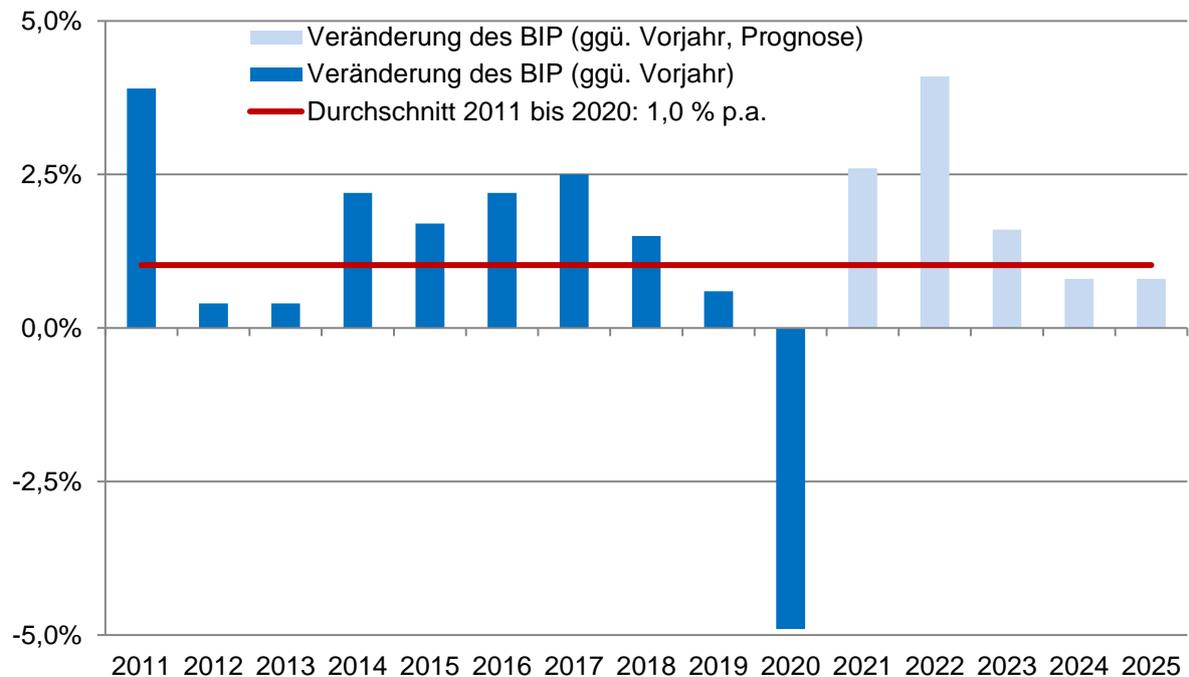
Nachdem das BIP zwischen den Jahren 2010 und 2019 in Deutschland in zehn aufeinanderfolgenden Jahren gestiegen ist, hat die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Wirtschaftseinbruch von 4,9 % geführt. Die Wirtschaftskraft Deutschlands ist damit durch die Corona-Krise etwa auf die des Jahres 2016 zurückgefallen. Lockdowns und Kontaktbeschränkungen haben zu massiven Einschränkungen in fast allen Wirtschaftsbereichen geführt. Der Einbruch der Wirtschaftsleistung blieb jedoch sowohl hinter dem der Wirtschafts- und Finanzkrise als auch den unterjährigen Erwartungen zurück, die teils noch deutlich spürbarere Verwerfungen prognostiziert hatten. Dazu haben auch die Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern beigetragen.

Die Konsumausgaben des Staates sind um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen und haben die Zuwachsraten der Vorjahre erheblich übertroffen. Der private Konsum – in den vergangenen Jahren stets zentrale Stütze des Wachstums – ist um 6 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Auch die Bruttoanlageinvestitionen fielen um 3,5 % geringer aus als im Vorjahr. Besonders drastisch war der Rückgang bei den Ausrüstungsinvestitionen mit -12,5 %. Lediglich die Bauinvestitionen konnten mit einem Zuwachs von 1,5 % dem Umfeld trotzen. Starke Einschnitte gab es auch beim Außenhandel: die Exporte sind um 9,9 % eingebrochen, die Importe gingen gleichzeitig um 8,6 % zurück.

Der rechnerische Wachstumsbeitrag der staatlichen Konsumausgaben zum BIP lag bei 0,7 Prozentpunkten. Anders ausgedrückt: Ohne die zusätzlichen staatlichen Ausgaben wäre das BIP in 2020 allein um weitere 0,7 Prozentpunkte geringer ausgefallen. Den größten Anteil am BIP-Rückgang 2020 mit 3,2 Prozentpunkten hatte der private Konsum. Der rechnerische Anteil am BIP-Rückgang lag bei den Bruttoanlageinvestitionen sowie dem Außenbeitrag zusammen bei 1,9 Prozentpunkten.

Für die Jahre ab 2021 wurde zunächst eine rasche wirtschaftliche Erholung von den Folgen der Corona-Pandemie prognostiziert. Allerdings dauerte der Lockdown über den Jahreswechsel 2020/2021 bis weit in die erste Jahreshälfte 2021 hinein und hat so den Aufschwung etwas abgebremst. Mit zunehmendem Impffortschritt und dem allmählichen Auslaufen der Corona-Maßnahmen im weiteren Jahresverlauf trat dann mit gewisser Verzögerung die erwartete Erholung in vielen Wirtschaftsbereichen ein, die jedoch sogleich durch Lieferengpässe und Materialmangel in vielen Bereichen wieder gedämpft wurde. Gegenwärtig gehen die Prognosen davon aus, dass der ursprünglich für 2021 erwartete Aufschwung sich schwerpunktmäßig auf das 2022 verlagert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die vergangene und auf Basis der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung erwartete wirtschaftliche Entwicklung für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025.

Abbildung 1: Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für den Zeitraum 2011 bis 2025



Quelle: bis 2020 gemäß AK VGRdL (Ist-Werte nach Revisionen), ab 2021 Herbstprojektion der Bundesregierung vom 27. Oktober 2021, eigene Berechnungen.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion vom Oktober 2021 von einem BIP-Wachstum von 2,6 % in diesem Jahr und 4,1 % im kommenden Jahr aus. Die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute vom Oktober 2021 schätzt das BIP-Wachstum für das laufende Jahr auf 2,4 % und für das kommende Jahr auf 4,8 %.

Die Folgen der Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 auch auf dem Arbeitsmarkt zu spüren. Durch den Einsatz und Ausbau des Instruments des Kurzarbeitergeldes ist es jedoch gelungen, die drohenden Verwerfungen erheblich abzumildern. Die Arbeitslosenquote ist – gemessen an den Auswirkungen der Corona-Krise für die Wirtschaft – mit einem Anstieg zum Vorjahr von 0,9 Prozentpunkten auf 5,9 % vergleichsweise moderat ausgefallen. Die Zahl der Arbeitslosen stieg jahresdurchschnittlich auf 2,7 Mio. Personen. Dies waren etwa 430.000 Personen mehr als im Vorjahr. Die Kurzarbeit ist im Jahr 2020 auf ein historisch hohes Niveau gestiegen. Im April 2020 waren 6 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Das entsprach 18 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der durchschnittliche Arbeitsausfall in Kurzarbeit lag bei etwa 40 %.

Im aktuellen Jahr 2021 hat sich der Arbeitsmarkt teilweise bereits wieder erholt. Die Arbeitslosenquote ist am aktuellen Rand im September 2021 auf 5,4 % zurückgegangen. Zuletzt ist die Zahl der Arbeitslosen im September 2021 um 114.000 Personen gegenüber dem August 2021 zurückgegangen. Kurzarbeit wurde im September für etwa 70.000 Beschäftigte beantragt.

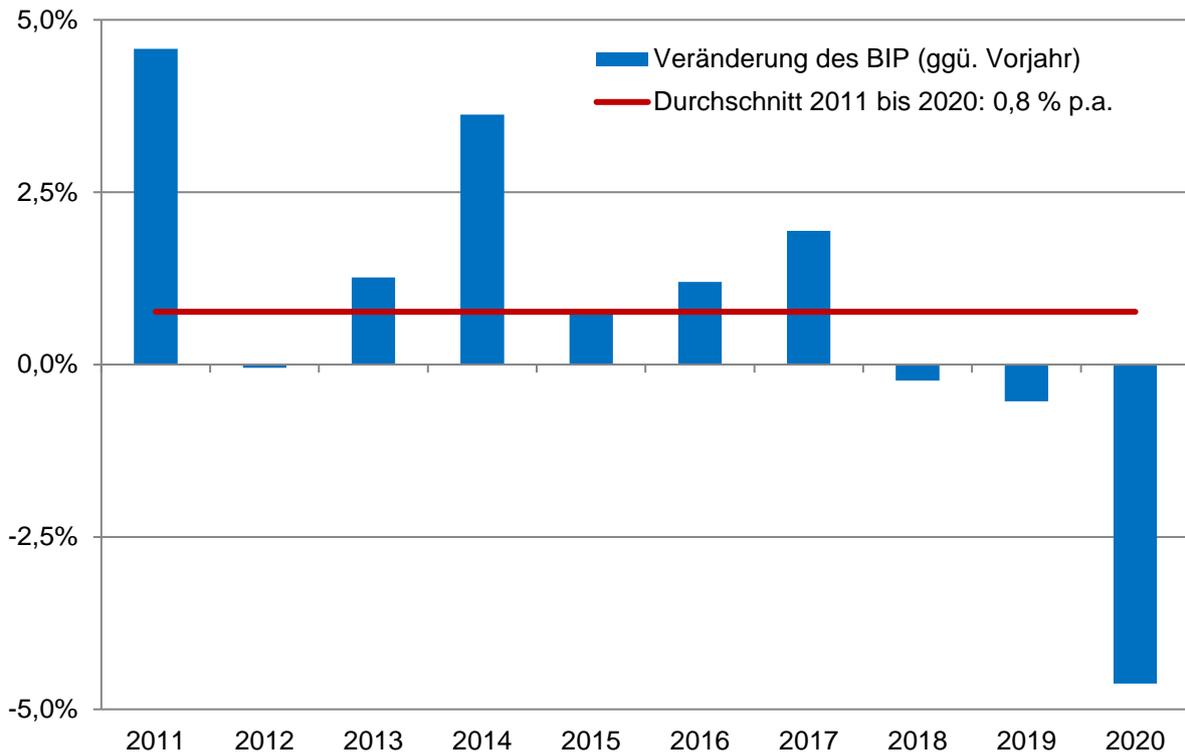
2.1.2 Wirtschaftliche Situation und weitere Entwicklung in Thüringen

Das Bruttoinlandsprodukt in Thüringen erreichte im Jahr 2020 einen Wert von 61,5 Mrd. EUR. Damit ist das Thüringer BIP – analog zur bundesweiten Entwicklung - um 4,6 % gesunken. Mit Ausnahme der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie dem Baugewerbe entwickelte sich die Wertschöpfung in allen Wirtschaftszweigen rückläufig. Das BIP je Erwerbstätigen erreichte in Thüringen mit 60.000 EUR etwa 81 % des entsprechenden Wertes für Deutschland insgesamt; das BIP je Einwohner mit 29.000 EUR rund 72 % des bundesweiten Betrags.

Die Wirtschaftsleistung der neuen Länder insgesamt (ohne Berlin) ging im Jahr 2020 um 4,0 % zurück, im Gebiet der alten Länder um 5,0 %. Thüringen lag damit im Kreis der übrigen Länder etwa in der Mitte: Die Einbrüche reichten von -3,2 % im Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bis -7,0 % in Bremen.

Der Thüringer Anteil am gesamtdeutschen BIP lag bei 1,8 %. Allerdings gilt es zu beachten, dass die vorläufigen Angaben zur BIP-Entwicklung auf Länderebene äußerst reviditionsanfällig sind. Dauerhaft valide Zahlen auf Länderebene liegen erst mit einem zeitlichen Nachlauf von etwa drei Jahren vor.

Abbildung 2: Veränderung des realen Bruttoinlandsproduktes in Thüringen für den Zeitraum 2011 bis 2020



Quelle: AK VGRdL (Ist-Werte nach Revisionen), eigene Berechnungen.

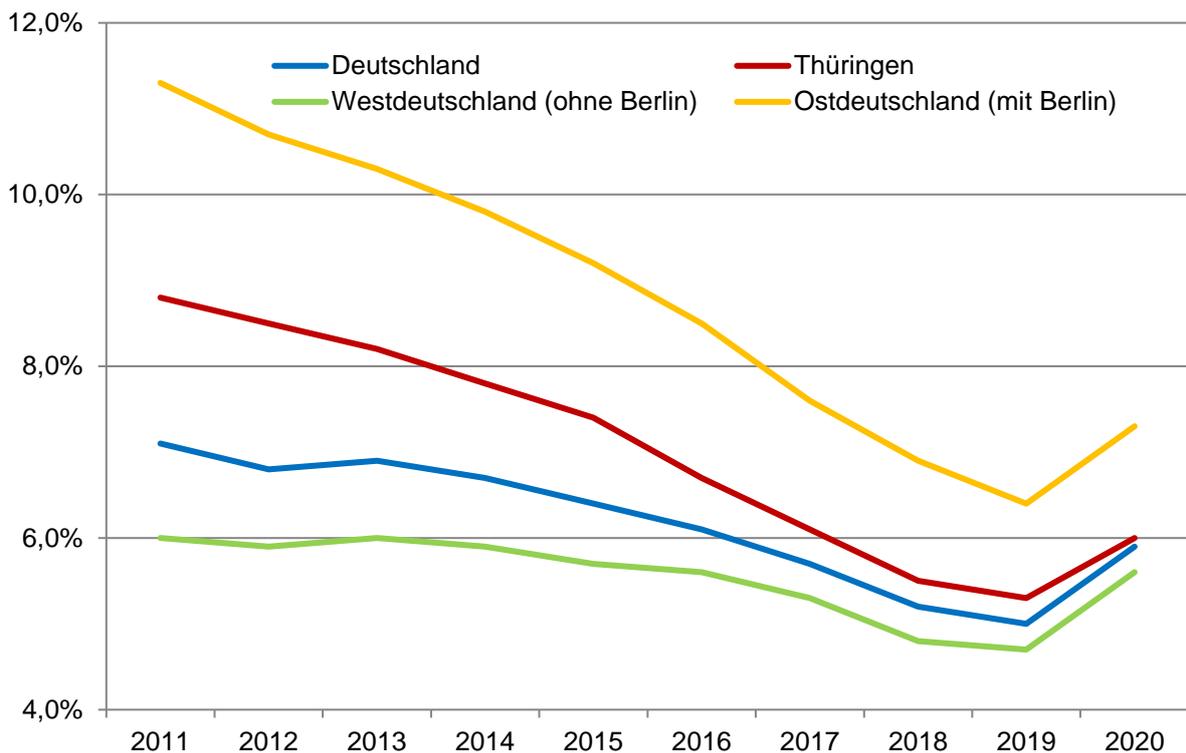
Hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung stehen keine länderindividuellen Prognosen zur Verfügung. Allerdings veröffentlicht die Dresdner Niederlassung des ifo Instituts regelmäßig eine separate Konjunkturprognose für Ostdeutschland.¹ Danach wird die reale Wirtschaftsleistung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) im laufenden Jahr 2021 um 2,4 % und im folgenden Jahr 2022 um 3,6 % ansteigen.

Die coronabedingte Entwicklung der Wirtschaftsleistung in den Jahren 2020 und 2021 spiegelt sich auch auf dem Thüringer Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote in Thüringen stieg 2020 auf 6,0 % und lag damit 0,7 Prozentpunkte über der des Jahres 2019. Im laufenden Jahr 2021 hat mit der wirtschaftlichen Belebung eine Entspannung am Arbeitsmarkt eingesetzt. Die Arbeitslosenquote lag im August bei 5,2 % und damit bereits wieder

¹ Vgl. "ifo Konjunkturprognose Ostdeutschland und Sachsen 2021" vom 23. Juni 2021.

im Bereich des Vorkrisenniveaus. Die Arbeitslosenquote in Thüringen liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder (2020: 7,3 %) und nähert sich weiter dem Bundesdurchschnitt von 6,0 % an (vgl. Abbildung 3). Nur in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein war die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2020 niedriger als in Thüringen. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 66.700 Personen arbeitslos gemeldet.

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen und ausgewählten Vergleichsregionen für den Zeitraum 2011 bis 2020



Anmerkung: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2020 sowie Zeitreihe zur Arbeitslosigkeit seit 1950.

Im Jahr 2020 hatten im Jahresdurchschnitt 1,025 Mio. Personen einen Arbeitsplatz in Thüringen. Die Zahl der Erwerbstätigen ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 20.000 Personen bzw. 1,9 % gesunken. Damit hat die Corona-Krise den Trend vergangener Jahre verstärkt: Zum zehnten Mal in Folge ist Thüringen bei der Entwicklung der Erwerbstätigenzahl hinter dem Bundesdurchschnitt zurückgeblieben.

2.2 Demografische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen ist seit der Wiedervereinigung von einer rückläufigen Bevölkerungszahl bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung geprägt.

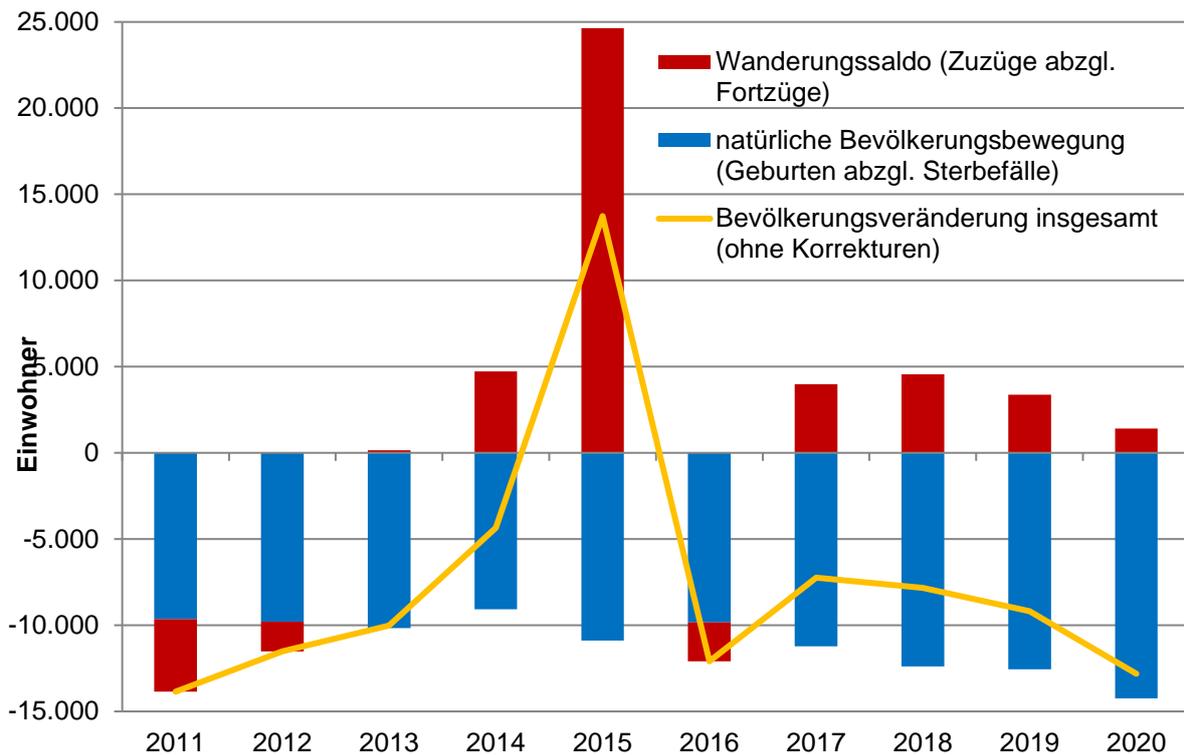
Diese Entwicklungen werden sich, mit unterschiedlichen Dynamiken, auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Hiermit sind weitreichende Einflüsse auf die Haushaltspolitik aller Gebietskörperschaften verbunden.

Mit dem Bevölkerungsrückgang geht ein Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit steuerpflichtigen Einkünften einher. Da auch gleichzeitig die Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich von der Einwohnerzahl abhängen, führt eine rückläufige Bevölkerungszahl unmittelbar zu Mindereinnahmen. Die Einnahmen Thüringens reagieren demnach systembedingt auf die veränderte Einwohnerzahl. Für die Ausgaben existiert ein solch systemischer Mechanismus nicht. Eine sich ändernde Bevölkerungszahl hat jedoch unmittelbar Einfluss auf den Umfang der Nachfrage nach dem öffentlichen Leistungsangebot. Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung geht zusätzlich auch eine Veränderung der Struktur der nachgefragten öffentlichen Leistungen einher. Das Angebot staatlicher Leistungen muss frühzeitig an diese Entwicklungen angepasst werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen demografischen Trends der vergangenen und künftigen Jahre zusammengefasst. Dabei gibt dieser Abschnitt nur einen einführenden Überblick.² Die nachfolgende Abbildung zeigt zunächst die Veränderung der Thüringer Bevölkerungszahl der vergangenen Jahre.

² Eine ausführliche Bestandaufnahme der demografischen Entwicklung erfolgt im Demografiebericht des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (vgl. Demografiebericht 2020 des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Teil 1: Bevölkerungsentwicklung des Freistaates Thüringen und seiner Regionen).

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung Thüringens in den Jahren 2011 bis 2020



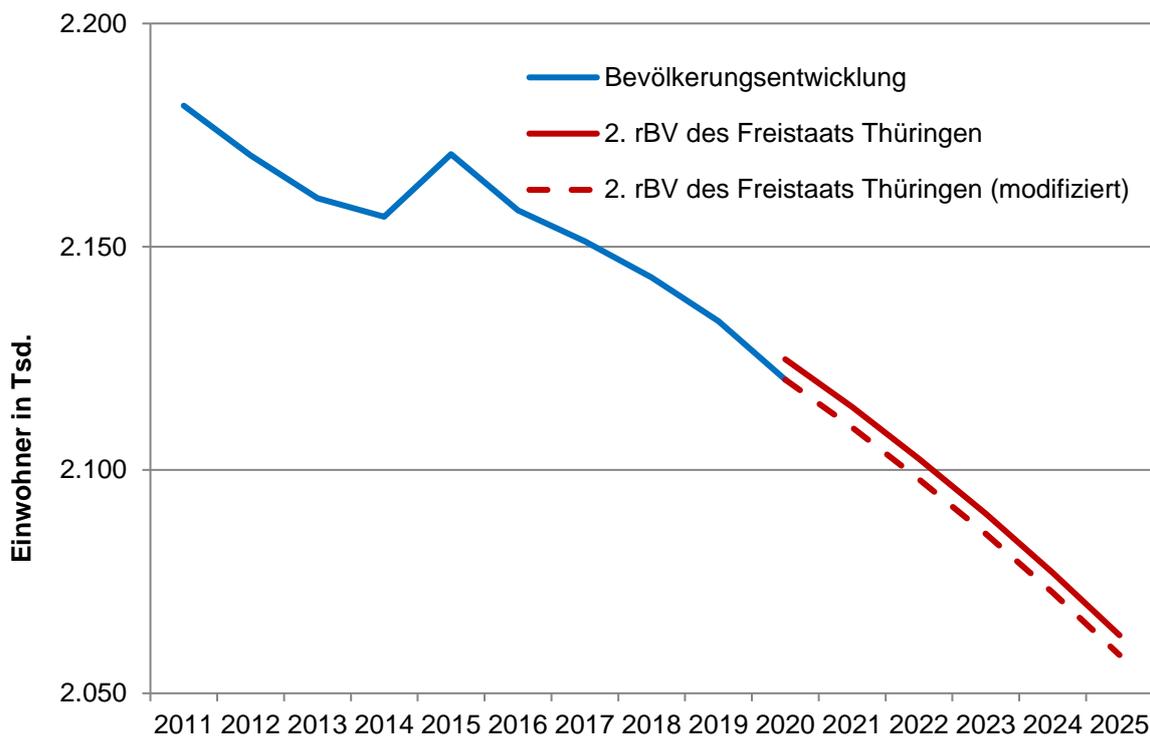
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Natürliche Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle); Wanderungen insgesamt.

Die Bevölkerungszahl in Thüringen ist seit der Wiedervereinigung tendenziell rückläufig. Während im Jahr 1991 noch 2,57 Mio. Einwohner in Thüringen lebten, waren es im Jahr 2019 nur noch 2,13 Mio. Einwohner. Der starke Bevölkerungsrückgang unmittelbar nach der Wiedervereinigung infolge massiver Abwanderung hat sich in den letzten Jahren jedoch deutlich verlangsamt. Während beispielsweise im Jahr 2008 noch über 20.000 Menschen weniger in Thüringen wohnten als im Vorjahr, hat dieser Rückgang bis 2014 von Jahr zu Jahr abgenommen. Im Jahr 2015 lebten erstmals seit der Wiedervereinigung wieder mehr Einwohner in Thüringen als im Vorjahr. Zurückzuführen war dies im Wesentlichen auf die starke Zuwanderung infolge der Flüchtlingsmigration. Eine entsprechende Gegenbewegung war im Jahr 2016 festzustellen, als der Einwohnerrückgang insbesondere aufgrund des negativen Wanderungssaldos deutlich stärker ausfiel als in den Jahren vor 2015. In den Jahren ab 2017 konnte dann wieder der positive Wanderungssaldo einen Teil des Bevölkerungsrückganges kompensieren. Die positive Wanderungsbilanz im Jahr 2020 resultiert aus den Zuwanderungen aus dem Ausland (+4.915 Personen). Gegenüber den anderen Bundesländern verlor Thüringen erneut Einwohner (-3.498 Personen). Dass der Wanderungsgewinn insgesamt deutlich hinter den Vorjahren zurückblieb, lag ebenfalls an der Corona-Pandemie und dem dadurch reduzierten Auslandswanderungsvolumen um 22 %. Im Jahr 2019 lebten insgesamt 13.000 Personen weniger in Thüringen als im Jahr

zuvor. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte konnte lediglich das Weimarer Land Einwohnergewinne verzeichnen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erwartete Bevölkerungsentwicklung, die sich gemäß der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBV) des Freistaats Thüringen ergibt.³ Danach wird Thüringen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums kontinuierlich und gleichmäßig Einwohner verlieren.

Abbildung 5: Vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung Thüringens

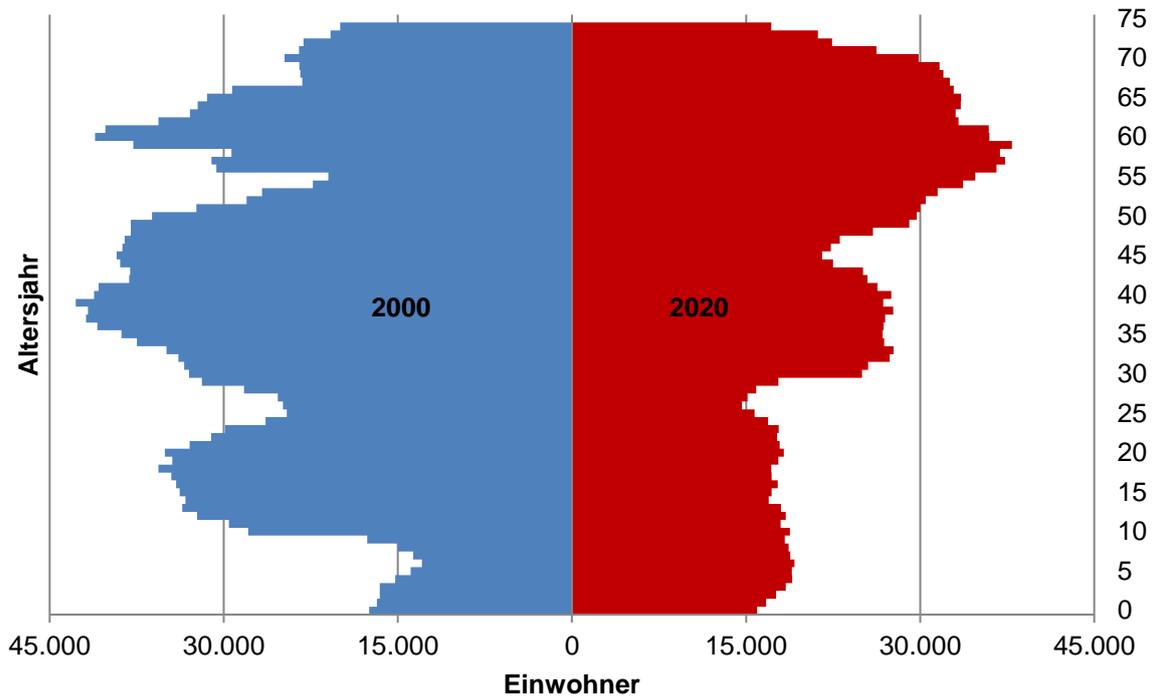


Quelle: bis 2020 Thüringer Landesamt für Statistik: Entwicklung der Bevölkerung ab 1950; ab 2021 Fortschreibung gemäß der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaats Thüringen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung wider. Das hohe Geburtendefizit sowie der lange Jahre zu beobachtende Fortzug insbesondere der jungen Bevölkerungsgruppen haben zu einer starken Alterung geführt. In nachfolgender Abbildung ist beispielhaft die Bevölkerungsstruktur nach Altersjahren der Bevölkerung („Bevölkerungspyramide“) für die Jahre 2000 und 2020 dargestellt.

³ Der starke Einbruch der Einwohnerzahl im Jahr 2011 ist auf die Datenrevision infolge des Zensus 2011 zurückzuführen, der eine erhebliche Korrektur der Thüringer Bevölkerungszahl bewirkt hat.

Abbildung 6: Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung in den Jahren 2000 und 2020

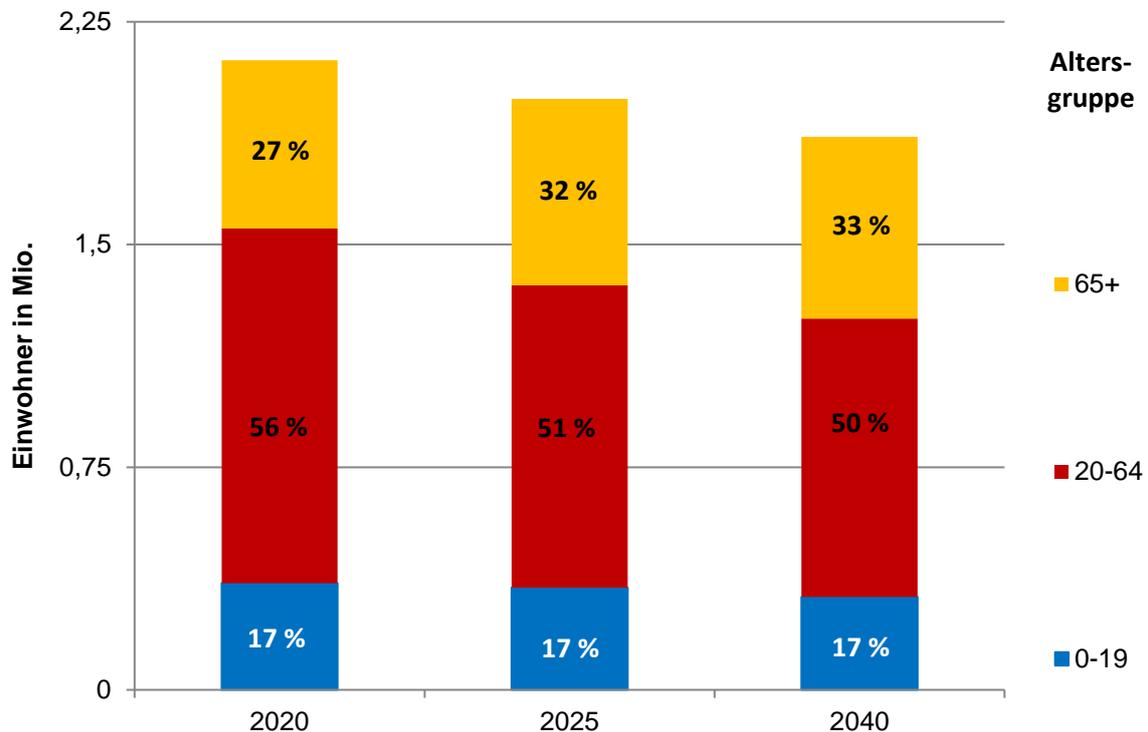


Anmerkung: Ohne Bevölkerung über 74 Jahren.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen.

Die Abbildung verdeutlicht zum einen noch einmal den starken Bevölkerungsrückgang der vergangenen Jahre. Zum anderen zeigt sie eine erkennbare Verschiebung der Altersstruktur. Während im Jahr 2000 noch die Gruppe der 25 - 55-Jährigen dominiert hat, ist dies im Jahr 2020 die Gruppe der 45 - 70-Jährigen gewesen. Im betrachteten Zeitraum von 2000 bis 2020 ist das Durchschnittsalter der Thüringer Bevölkerung von 41,9 Jahren auf über 47 Jahre gestiegen. Gemäß der 2. rBV ist mit einem weiteren Anstieg des Durchschnittsalters bis zum Jahr 2040 auf ca. 50 Jahre zu rechnen. Allein im Zeitraum von 2020 bis 2040 wird sich der Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die 65 Jahre oder älter sind, um etwa 6 Prozentpunkte erhöhen, während der Anteil der erwerbsfähigen Personen spürbar zurückgehen wird (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen für die Jahre 2020, 2030 und 2040



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik: Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen sowie 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Thüringen.

Die aufgezeigten demografischen Trends entfalten unmittelbare Politikimplikationen. So berührt beispielsweise der Rückgang der jungen Bevölkerungsgruppe die Bereiche (frühkindliche) Erziehung und Ausbildung; der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter hat besondere Relevanz hinsichtlich des Steueraufkommens. Der starke Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe erfordert kreative und nachhaltige Ansätze, etwa in den Bereichen Teilhabe und Daseinsvorsorge. Allein diese beispielhafte Aufzählung zeigt, wie facettenreich die Handlungsanforderungen an die (Landes-)Politik sind, die von der demografischen Entwicklung künftig ausgehen werden.

Gleichzeitig verdeutlicht die vergangene und zukünftige Bevölkerungsentwicklung, dass sich die demografische Veränderung typischerweise sehr gleichmäßig über einen langen Zeitraum erstreckt. Damit sind die sich abzeichnenden Handlungsbedarfe frühzeitig absehbar und nur vergleichsweise geringen Unsicherheiten unterworfen. Trotz aller Herausforderungen darf deshalb die Chance nicht verkannt werden, die der demografische Wandel mit sich bringt. Werden rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Anpassungsmaßnahmen vorgenommen, können die öffentlichen Strukturen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. In der Best-Practice-Broschüre 2019 des Thüringer Mi-

nisteriums für Infrastruktur und Landwirtschaft werden zahlreiche Beispiele und Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels vorgestellt.⁴

2.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Die Corona-Pandemie sowie deren Folgen für die öffentlichen Haushalte bestimmten insbesondere das vergangene und laufende Haushaltsjahr. Aber auch in den weiteren Jahren der Finanzplanung werden die Auswirkungen sichtbar sein. Erstens, durch weiterhin notwendige staatliche Ausgaben zur Pandemiebekämpfung sowie zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Zweitens, die Einnahmen erholen sich zwar rasch und kehren auf ihren Wachstumspfad zurück – allerdings mit einer dauerhaften Parallelverschiebung nach unten. Die Ausgaben des Landes müssen langfristig an diesen neuen Einnahmepfad angepasst werden. Und drittens, ab dem Jahr 2022 muss mit der Tilgung der in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommenen Kredite begonnen werden. Dies geht auf die Vorgaben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse zurück.

Im Rahmen der Föderalismuskommission II wurde die Neuregelung der grundgesetzlichen Schuldenbremse im Jahr 2009 beschlossen. Sie ersetzt die „Goldene Regel“, wonach die Einnahmen aus Krediten die Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen. Nach Artikel 109 Abs. 3 GG in seiner neuen Fassung sind die Haushalte von Bund (ab dem Jahr 2016) und Ländern (ab dem Jahr 2020) grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die Regelung erlaubt jedoch Ausnahmen bei Konjunkturschwankungen sowie Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen. Für die Länder ist somit in einer konjunkturellen Normallage grundsätzlich jegliche Neuverschuldung ausgeschlossen. Regelungen zur konkreten Ausgestaltung hierzu können die Länder individuell im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen treffen.

Die Schuldenbremse beschreibt ein „strukturelles“ Kreditaufnahmeverbot, mit dem erreicht werden soll, dass staatliche Haushalte langfristig nur die Ausgaben finanzieren, für die ihnen auch die notwendigen Einnahmen zur Verfügung stehen. Inwieweit sich die Schuldenbremse gegenüber der goldenen Regel bewährt, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen können. Sie ist insbesondere wegen der uneindeutigen Abgrenzung der „konjunkturellen“ und „strukturellen“ Komponenten der Einnahmen und der sich daraus ergebenden Spielräume für die Höhe der Kreditaufnahme nicht unumstritten. Erst ihre Anwendung wird zeigen können, ob von der Schuldenbremse die erwünschten Effekte auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte ausgehen.

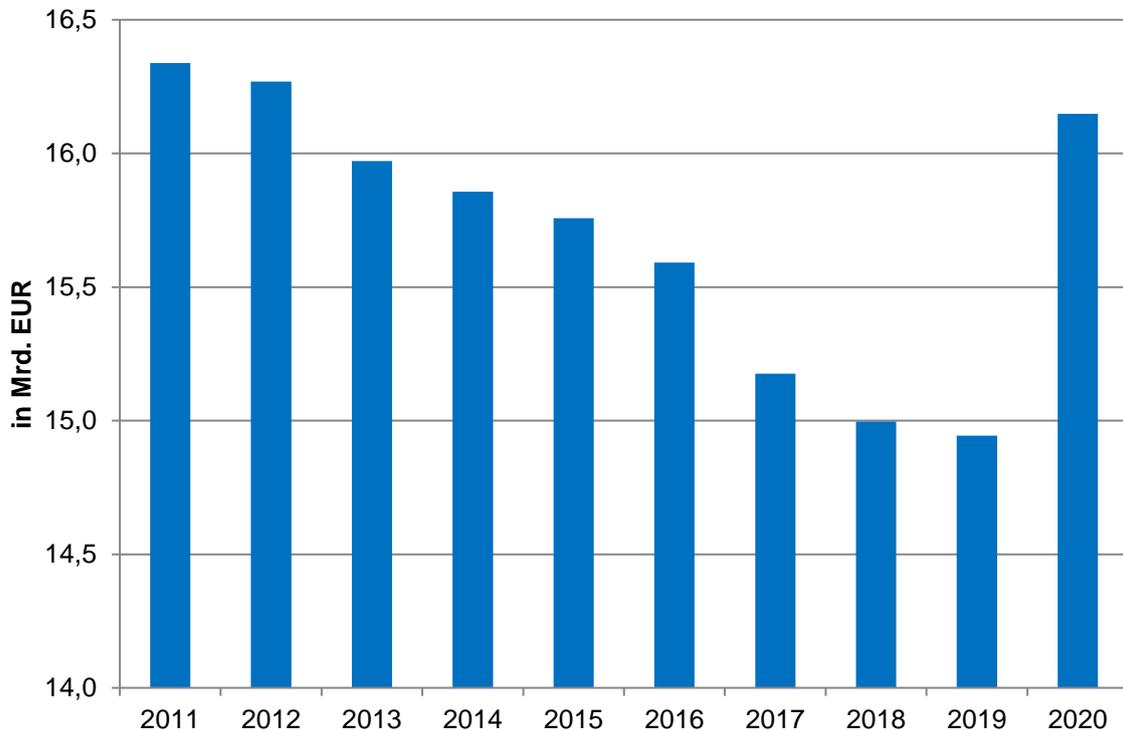
⁴ Vgl. Best-Practice-Broschüre 2019 des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: Projekte zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels.

Gleich im ersten Jahr wurde die Schuldenregelung des Grundgesetzes durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Bund und Länder haben mit umfassenden Kreditaufnahmen zur Krisenbewältigung unter Inanspruchnahme der zulässigen Abweichungsmöglichkeiten vom Grundsatz des Kreditaufnahmeverbots reagiert. Für die Glaubwürdigkeit der Schuldenbremse wird es entscheidend sein, wie verantwortungsvoll Bund und Länder mit den aufgenommenen Schulden umgehen, in welchem Zeitraum sie zurückgeführt werden und inwieweit auch in kommenden Jahren von den möglichen Ausnahmesituationen Gebrauch gemacht wird. Auch die goldene Regel sah ihrer Idee nach eigentlich eine Rückführung von Krediten vor, die allerdings regelmäßig ausgeblieben ist.

Die in der Thüringer Verfassung (ThürVerf) im Artikel 98 festgelegte Schuldenregelung orientiert sich an der alten grundgesetzlichen Fassung des Bundes („Goldene Regel“). Im Jahr 2009 wurde mit Wirkung zum Jahr 2011 in der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) jedoch eine enger gefasste Regelung aufgenommen. Gemäß § 18 ThürLHO ist der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind demnach nur bei besonderen Konjunkturinbrüchen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. In all diesen Fällen ist mit der Kreditaufnahme jedoch gleichzeitig ein 8-jähriger, verbindlicher Tilgungsplan festzulegen.

Die Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse erfolgte unter dem Eindruck der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die im Jahr 2009 ihren Höhepunkt erreichte. Sie war damit auch eine Reaktion auf die immer weiter steigenden Schuldenstände der öffentlichen Haushalte. Die Schulden in Kern- und Extrahaushalten von Bund, Ländern und Gemeinden sind im Zeitraum von 1990 bis 2020 um 1.635 Mrd. EUR auf 2.173 Mrd. EUR gestiegen. Im Jahr 2020 entfielen davon 64,6 % auf den Bund, 29,3 % auf die Länder und 6,1 % auf die Gemeinden. Die Entwicklung der Verschuldung des Freistaats Thüringen seit 2010 ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

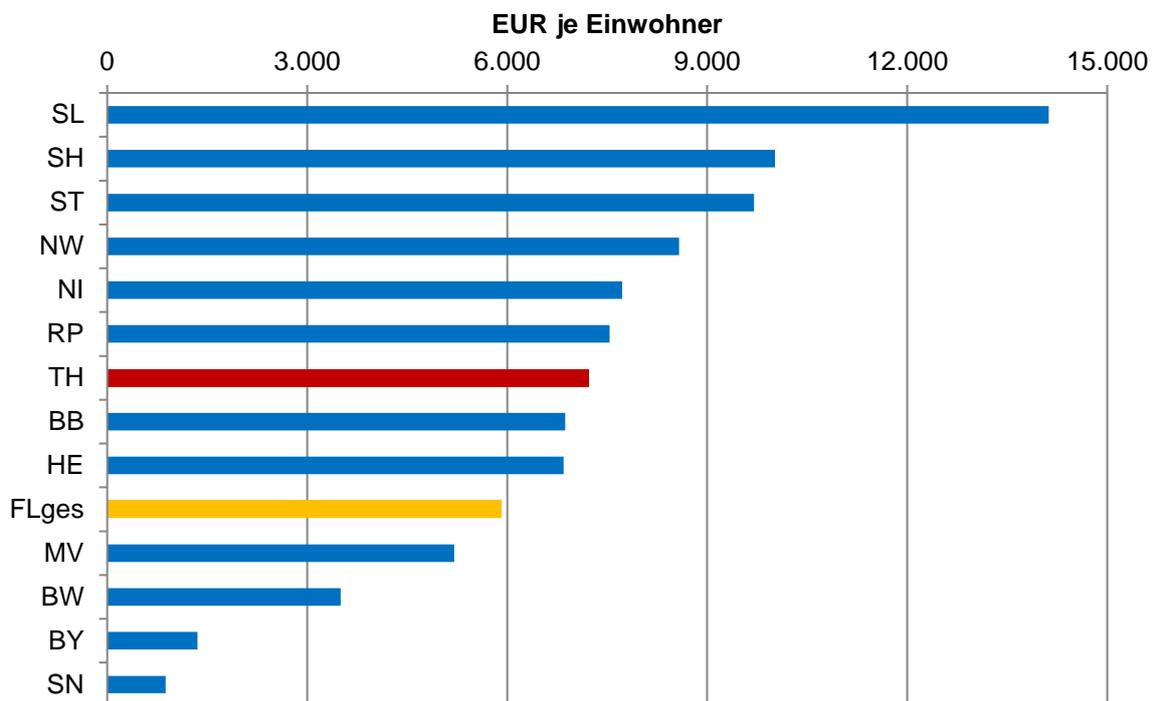
Abbildung 8: Entwicklung der Verschuldung des Freistaats Thüringen im Kernhaushalt in den Jahren 2011 bis 2020



Im betrachteten Zeitraum ist die Verschuldung des Freistaates Thüringen im Kernhaushalt zunächst von 16,3 Mrd. EUR im Jahr 2011 kontinuierlich auf 14,9 Mrd. EUR im Jahr 2019 zurückgegangen. Besonders deutlich fiel der Rückgang zum Ende des Jahres 2017 aus, als 415 Mio. EUR Landesschulden getilgt wurden. In den folgenden Haushaltsjahren 2018 und 2019 wurden weitere 313 Mio. EUR bzw. 53 Mio. EUR getilgt. Aufgrund der Tilgungsanstrengungen der vergangenen Jahre konnte trotz Bevölkerungsrückgang der Schuldenstand je Einwohner um über 400 EUR zurückgeführt werden. Allerdings hat die Corona-Krise dazu geführt, dass Thüringen erstmals seit dem Jahr 2011 wieder neue Schulden aufnehmen musste. Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Neuverschuldung 1,2 Mrd. EUR. Davon entfielen 509 Mio. EUR auf den Ausgleich von Einnahmeausfällen gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO sowie 695 Mio. EUR unter Bezugnahme auf das Vorliegen einer Naturkatastrophe/ Notsituation gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO. Im Haushaltsplan 2021 ist eine Kreditaufnahme zum Ausgleich weiterer Einnahmeausfälle in Höhe von 288 Mio. EUR vorgesehen. Die planmäßige Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell wurde in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der (geplanten) Kreditaufnahme ausgesetzt und wird ab dem Jahr 2022 wieder fortgesetzt. Hinzu tritt die Tilgung der in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommenen Kredite innerhalb von acht Jahren gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO (vgl. Abschnitt 3.3.6 – Schuldentilgung).

Im Ländervergleich weist Thüringen derzeit eine überdurchschnittliche Verschuldung je Einwohner auf, wie die nachfolgende Abbildung zeigt. Jedoch war in den vergangenen Jahren eine Annäherung an den Durchschnitt der Flächenländer festzustellen. Die Zahlen zum Stichtag 31.12.2020 sind aufgrund des unterschiedlichen haushalterischen Umgangs mit der Corona-Krise (z. B. Kreditaufnahme im Kernhaushalt vs. in Sondervermögen/ Extrahaushalten) nur bedingt aussagekräftig.

Abbildung 9: Schuldenstand der Länder (im Kernhaushalt) je Einwohner im Jahr 2020



Anmerkung: ohne Stadtstaaten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen: Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes und der Länder (SFK-4; Schulden der Länder), Stichtag 31.12.2020 (Einwohner 30.06.2020).

Im Zusammenhang mit der Einführung der Schuldenregelung wurde im Artikel 109a GG auch die Errichtung des Stabilitätsrates beschlossen. Ihm werden im Stabilitätsratgesetz (StabiRatG) die folgenden Aufgaben übertragen: (i) die fortlaufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern (§ 3 StabiRatG), (ii) die Feststellung gegebenenfalls drohender Haushaltsnotlagen (§ 4 StabiRatG), (iii) die Festlegung und Überwachung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (§ 5 StabiRatG) sowie (iv) die Überprüfung der Einhaltung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizites (§ 6 StabiRatG).

Im Rahmen der jährlichen Stabilitätsberichte kommen der Bund und die Länder ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Stabilitätsrat nach. In den Berichten wird insbesondere die gegenwärtige und künftige Entwicklung ausgewählter Finanzkennziffern („Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner“, „Kreditfinanzierungsquote“, „Schuldenstand je Einwohner“ sowie „Zins-Steuer-Quote“) zur Beurteilung der Haushaltslage dargelegt. Wenn der Bund oder einzelne Länder bei diesen Kennziffern Auffälligkeiten aufweisen, kann der Stabilitätsrat eine Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage einleiten und ggf. ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft beschließen.

Für keine der Kennziffern wurde für Thüringen seit Bestehen des Stabilitätsrats eine Auffälligkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 StabiRatG festgestellt. Im Gegenteil: In den Jahren 2016 und 2017 wies Thüringen bei der Kennziffer „Finanzierungssaldo je Einwohner“ in Abgrenzung des Stabilitätsrates jeweils den besten Wert aller Flächenländer auf; in den Jahren 2018 und 2019 jeweils den viertbesten Wert. Allerdings dürfen die Erfolge der vergangenen Jahre nicht dazu verleiten, die erarbeitete Ausgangssituation zu verspielen. Auch künftig ist eine weitsichtige und nachhaltige Finanzpolitik erforderlich, um die Herausforderungen der kommenden Jahre schultern zu können.

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 wurde dem Stabilitätsrat auch die Aufgabe übertragen, ab diesem Zeitpunkt die Einhaltung der Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse nach Artikel 109 Abs. 3 GG zu überwachen. Auf seiner 18. Sitzung am 6. Dezember 2018 in Berlin hat sich der Stabilitätsrat auf ein entsprechendes Überwachungsverfahren verständigt.

Gegenstand der Überwachung ist gemäß den grundgesetzlichen Vorgaben die (strukturelle) Nettokreditaufnahme und nicht, wie etwa im System der europäischen Haushaltsüberwachung, der Finanzierungssaldo. Somit steht die Schuldenbremsenüberwachung ab dem Jahr 2020 im Einklang mit den Vorgaben der Thüringer Landeshaushaltsordnung sowie der gegenwärtigen Thüringer Haushaltspolitik, über Rücklagenzuführungen und -entnahmen eine stetige und damit nachhaltige Entwicklung der Ausgabenlinie zu ermöglichen. Langfristig können nur die Ausgaben finanziert werden, die durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Eine Neuverschuldung und damit einhergehend ein Aufwuchs des Schuldenstandes wird so vermieden.

Der Stabilitätsrat geht bei der Überwachung auf die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremsen ein. Dieses Vorgehen setzt auf bewährter Praxis auf. Bund und Länder berichten bereits aktuell in ihren Stabilitätsberichten über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen. Neben dem Ausweis der Ergeb-

nisse der bundes- bzw. landesrechtlichen Regelungen berät der Stabilitätsrat die Ergebnisse auf Basis eines für den Bund und alle Länder harmonisierten Analysesystems zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse. Dabei wird die angemessene Berücksichtigung und Bewertung der in den Ländern unterschiedlichen Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Corona-Krise den Stabilitätsrat für die kommenden Jahre begleiten. Der Stabilitätsrat hat auf seiner Sitzung im Dezember 2020 Thüringen die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen bestätigt. Die formelle Überprüfung der Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbremse obliegt jedoch auch künftig weiterhin dem Thüringer Landtag, dem Thüringer Rechnungshof sowie gegebenenfalls dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. Die Haushaltsautonomie des Landes bleibt somit ungeachtet der Überwachung durch den Stabilitätsrat gewahrt.

3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025

3.1 Eckwerte des Mittelfristigen Finanzplans

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan umfasst den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2025. Als Ausgangsbasis für die Betrachtungen dient das Haushaltsjahr 2021. Für das Jahr 2021 wurden die Ansätze des Landeshaushalts übernommen. Für das Jahr 2022 liegt der Planung der Haushaltsentwurf zu Grunde. Der eigentliche Planungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 2023 bis 2025.

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 sowie die daraus resultierenden finanzstatistischen Kennzahlen.

Übersicht 1: Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025

	Haushalt	Entwurf	Planung	Planung	Planung
in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamteinnahmen	11.987,3	12.034,2	11.457,1	11.623,0	11.850,8
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschuss Vorjahr)	10.533,2	11.345,8	11.434,3	11.597,6	11.820,5
Veränderung der bereinigten Gesamteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+5,9	+7,7	+0,8	+1,4	+1,9
darunter * Steuern	7.146,0	7.550,0	7.862,0	8.162,0	8.420,0
* Bundesergänzungszuweisungen	1.102,2	1.224,5	1.207,8	1.250,1	1.293,8
* EU-Einnahmen	464,3	526,9	505,5	375,7	325,7
Kreditaufnahme	288,0	0	0	0	0
Entnahme aus allg. Rücklagen	1.162,6	686,9	0	0	0
Gesamtausgaben	11.987,3	12.034,2	12.299,2	12.388,6	12.524,1
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Verrechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	11.987,0	11.862,6	12.063,4	12.146,1	12.275,0
Veränderung der bereinigten Gesamtausgaben ggü. Vorjahr in %	+2,1	-1,0	+1,7	+0,7	+1,1
darunter * Personalausgaben	3.209,4	3.282,7	3.381,6	3.479,9	3.594,2
* Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Zinsen/Tilgung	654,1	671,9	660,1	658,8	658,8
* Zinsausgaben	350,5	271,1	276,5	283,8	304,4
* Zuweisungen/ Zuschüsse ohne Investitionen	5.797,7	5.755,7	5.875,4	5.970,0	6.038,3
* Investitionsausgaben	1.975,3	1.879,7	1.869,8	1.753,7	1.679,3
* Tilgung	0,0	171,2	235,5	242,1	248,7
Konsolidierungsbedarf	0,0	0,0	-842,2	-765,6	-673,4

Übersicht 2: Ausgewählte finanzstatistische Kennzahlen für die Jahre 2021 bis 2025

in % bzw. EUR je Einwohner	Haushalt 2021	Entwurf 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Steuerdeckungsquote	59,6	63,6	65,2	67,2	68,6
Steuern je Einwohner*	3.382,6	3.573,8	3.721,5	3.863,5	3.985,6
Personalausgabenquote	26,8	27,7	28,0	28,6	29,3
Personalausgaben je Einwohner	1.519,2	1.553,9	1.600,7	1.647,2	1.701,3
Investitionsausgabenquote	16,5	15,8	15,5	14,4	13,7
Investitionsausgaben je Einw.	935,0	889,8	885,1	830,1	794,9
Zinsausgabenquote	2,9	2,3	2,3	2,3	2,5
Zinsausgaben je Einwohner	165,9	128,3	130,9	134,3	144,1
Zins-Steuerquote	4,9	3,6	3,5	3,5	3,6

* Einwohner Stand 30.06.2021

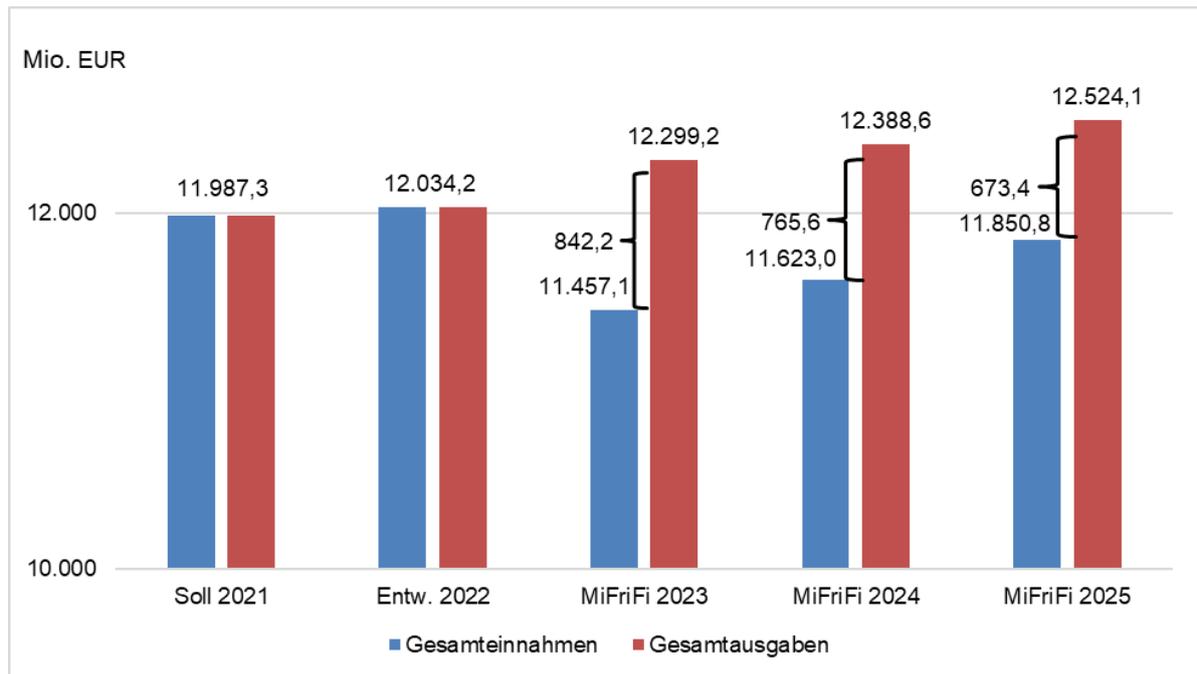
Die vorliegende Finanzplanung ist, wie bereits die vorhergehende, noch immer geprägt von den Auswirkungen der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen. Dies betrifft einerseits die Einnahmeseite, da die Corona-Krise insgesamt zu einem niedrigeren Niveau bei den (prognostizierten) Steuereinnahmen im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung geführt hat.

Andererseits ist auch die Ausgabenseite betroffen. Hier wirken sich u.a. die Tilgungsausgaben ab dem Jahr 2022 aus. Diese bedingen sich zum einen aus der Wiederaufnahme der planmäßigen Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell, welche in 2020 und 2021 ausgesetzt wurde. Zum anderen beginnt die Tilgung für die in 2020 aufgenommenen und in 2021 geplanten Kredite gem. § 18 Abs. 3 ThürLHO (vgl. Abschnitt 3.3.6 – Schuldentilgung). Insgesamt steigt die geplante Tilgung von 171 Mio. EUR in 2022 auf fast 250 Mio. EUR in 2025.

Bereits der Entwurf des Haushaltsplans 2022 kann wieder ohne Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Er ist jedoch gekennzeichnet von einer Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von 687 Mio. EUR sowie einer Entnahme aus dem Thüringer Pensionsfonds in Höhe von ca. 149 Mio. EUR zur Deckung der Versorgungsaufwendungen. Diese Einnahmepositionen stehen nach aktuellem Stand für den Planungszeitraum 2023 bis 2025 nicht mehr zur Verfügung.

Die Ausgaben übersteigen die zur Verfügung stehenden Einnahmen deutlich und führen in Folge zu einem Konsolidierungsbedarf (s. nachfolgende Abbildung).

Abbildung 10: Konsolidierungsbedarf 2021 bis 2025



Grundsätzlich kann der Konsolidierungsbedarf sowohl durch eine positivere Entwicklung der Einnahmen als auch eine Absenkung der Ausgaben erbracht werden.

Ausgabeseitig ist der mit dem Haushalt 2022 begonnene Weg einer realistischen Veranschlagung fortzusetzen. Dabei sind alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Nur so kann es gelingen politische Schwerpunkte soweit notwendig fortzuführen und zugleich neue Schwerpunktthemen setzen zu können. Dieser Ansatz betrifft Landesregierung und Landtag gleichermaßen und kann nur im Zusammenspiel gelingen, will man einen rechtlich zulässigen und soliden Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erreichen.

Die Entwicklung der Personalausgaben zeigt weiter Steigerungsraten auf. Insbesondere die Tarifabschlüsse und steigende Versorgungsausgaben führen zu einem ungebremsen Anstieg. Vor diesem Hintergrund ist die stetige Ausbringung neuer Planstellen und Stellen finanzpolitisch nicht vertretbar.

3.2 Entwicklung der Einnahmen

3.2.1 Gesamteinnahmen

Die Mittelfristige Finanzplanung spiegelt auf der Einnahmeseite die Erholung von den Folgen der Corona-Pandemie wieder. Die Einnahmen – ohne Kreditaufnahme, Rücklagen-

entnahme sowie Entnahme aus dem Pensionsfonds – steigen von knapp 10,4 Mrd. EUR im Jahr 2021 auf 11,8 Mrd. EUR im Jahr 2025 an. Die Landeseinnahmen steigen somit im Finanzplanungszeitraum um 1,4 Mrd. EUR bzw. 3,3 % p. a. an.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Einnahmen der Jahre 2021 bis 2025 nach ausgewählten Kategorien dar.

Abbildung 11: Einnahmestruktur 2021 bis 2025



3.2.2 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation

Die im Haushalt 2021 veranschlagten Einnahmen aus Steuern, allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und Gemeindefinanzkraft-BEZ als finanzkraftabhängige Bestandteile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2020. Für den Haushaltsentwurf 2022 liegen grundsätzlich die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2021 zu Grunde. Die Einnahmeerwartung wurde jedoch an die unterjährige Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2021 sowie die in der Zwischenzeit aktuelle Konjunkturprognosen für die Jahre ab 2022 angepasst. Die Steuerschätzung November 2021 bildet die Grundlage für die Einnahmeprognosen im Planungszeitraum 2023 bis 2025.

Übersicht 3: **Steuern und finanzkraftabhängige Bundesergänzungszuweisungen in den Jahren 2021 bis 2025**

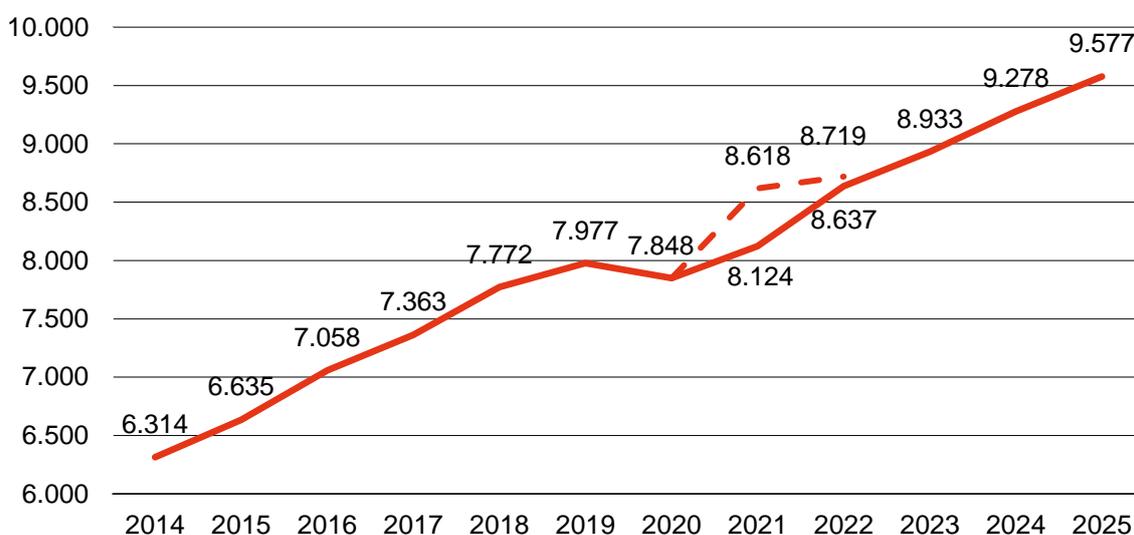
	Haushalt	Entwurf	Planung	Planung	Planung
in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern	7.146,0	7.550,0	7.862,0	8.162,0	8.420,0
Allgemeine BEZ	716,0	812,0	809,0	844,0	875,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	262,0	275,0	262,0	272,0	282,0
Gesamt	8.124,0	8.637,0	8.933,0	9.278,0	9.577,0

Im Jahr 2020 kam es aufgrund der Corona-Krise zu einem Einbruch der Steuereinnahmen durch Umsatzrückgänge und Kurzarbeit, aber auch durch großzügige Regelungen zu Steuerstundungen und der Herabsetzung von Vorauszahlungen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen. Mit dem Rückgang der Steuereinnahmen reduzierte sich zudem die Verteilungsmasse im bundesstaatlichen Finanzausgleich, sodass auch die finanzkraftabhängigen BEZ die erwarteten Beträge nicht erreichen konnten.

Im Ergebnis betrug das Ist aus Steuereinnahmen und finanzkraftabhängigen BEZ im Jahr 2020 7.848,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr zuvor kam es zu einem Rückgang um 128,7 Mio. EUR. Angesichts der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 und damit einhergehend der Ausweitung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verdeutlicht dieser Wert nicht das volle Maß der Belastungen aus der Corona-Krise. Die im Vorfeld im Rahmen der Steuerschätzung Oktober 2019 erstellte Prognose ging von Einnahmen im Jahr 2020 von 8.478 Mio. EUR aus, sodass sich die coronabedingten Steuermindereinnahmen tatsächlich auf etwa 630 Mio. EUR belaufen.

Das Jahr 2021 wird einnahmeseitig wieder deutlich über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 liegen. Entgegen vorheriger Erwartungen zeigen die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2021, dass auch in den weiteren Jahren des Planungszeitraumes trotz konjunktureller Stützungsmaßnahmen verbunden mit erheblichen Steuermindereinnahmen das ursprüngliche Niveau der Einnahmeerwartungen der letzten „Vor-Corona-Steuerschätzung“ vom Oktober 2019 erreicht wird.

Abbildung 12: Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und finanzkraftabhängigen Bundesergänzungszuweisungen des Landes seit dem Jahr 2014 (in Mio. EUR)



Quelle: bis 2020 Ist-Einnahmen, 2021 Haushalt, 2022 Haushaltsentwurf (im Vergleich dazu: Steuerschätzung November 2021), ab 2023 Steuerschätzung November 2021.

Die Höhe der Steuereinnahmen wird zudem beeinflusst von der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, die sich durch regelmäßige, auch unterjährige bundesgesetzliche Anpassung des Festbetrages nach § Abs. 2 ff FAG zu einer Ausgleichsposition entwickelt hat, die zunehmend zweckungebundene Steuereinnahmen in Beziehung zu konkreten Ausgabepositionen stellt. Dies betrifft im Jahr 2021 neben den bereits bestehenden Zuweisungen für Asyl und Integration sowie nach dem Gute-Kita-Gesetz insbesondere die Zuweisungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Mit einem bundesweiten Gesamtbetrag von 15,2 Mrd. EUR, wovon 375,9 Mio. EUR auf Thüringen entfallen, erreichen die Festbeträge 2021 fast das Niveau von 2020 mit 16,9 Mrd. EUR. Für 2022 sind aktuell 9,9 Mrd. EUR in der Finanzplanung enthalten.

Neben den finanzkraftabhängigen Zuweisungen des Bundes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erhält Thüringen nach dem aktuellen Finanzausgleichsgesetz weitere BEZ.

Mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) werden gem. § 11 Abs. 3 FAG den neuen Ländern seit 2005 SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit gewährt. Gegenwärtig beträgt die Gesamthöhe der Zuweisungen für die neuen Länder 268 Mio. EUR jährlich, die von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueraufkommen aufgebracht wird. Auf Thüringen entfallen davon entsprechend dem Ergebnis der Revision 2019 ab dem Jahr 2020 47,1 Mio. EUR jährlich. Die nächste Revision erfolgt im Jahr 2022 für die Jahre ab 2023.

Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung gem. § 11 Abs. 4 FAG betragen für Thüringen seit 2020 jährlich 71,4 Mio. EUR. Die nächste Überprüfung erfolgt im Jahr 2023 für die Jahre ab 2025.

Seit dem Jahr 2020 erhalten die Länder gem. § 11 Abs. 6 FAG weitere Ergänzungszuweisungen des Bundes zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Mittel der Forschungsförderung nach Artikel 91b GG bezogen auf die von den Ländern vereinnahmten Forschungsnettozuflüsse pro Einwohner im siebten Jahr vor dem Ausgleichsjahr. Im Jahr 2021 erhält Thüringen 21,3 Mio. EUR und im Jahr 2022 18,9 Mio. EUR.

Eine weitere zweckungebundene Leistung des Bundes ist die Kfz-Steuerkompensation in Höhe von rund 230,5 Mio. EUR jährlich, die infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund zum 1. Juli 2009 gesetzlich fixiert wurde.

3.2.3 Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen

Nach dem Wegfall der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2019/2020 hat diese Einnahmeposition deutlich an Bedeutung verloren. Als zentrale Einnahmepositionen in diesem Bereich verbleiben Einnahmen für Forschungsförderung, aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, für den DigitalPakt Schule sowie die Städtebauförderung. Die Programme sind vom Land mitzufinanzieren.

Übersicht 4: Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen von 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen aus Bund-Länder-Programmen	318,5	390,5	361,3	306,5	273,0

3.2.4 Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen

Dieser Einnahmeblock zeigt im Vergleich aller Jahre des Planungszeitraums 2021 bis 2025 relative Konstanz. Wesentliche Bestandteile dieser Positionen sind:

- Regionalisierungsmittel,
- Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Kosten der Unterkunft,
- Anteil des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.
- BAföG.

Die Veränderungen innerhalb dieses Einnahmebereiches sind gering. Im Übrigen wird ein erheblicher Teil der Einnahmen unmittelbar an die Kommunen zur Finanzierung der dort anfallenden Ausgaben weitergeleitet und spielt deshalb für den Landeshaushalt im Ergebnis eine eher untergeordnete Rolle.

Übersicht 5: Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen von 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen	805,2	902,8	918,5	927,7	938,6

3.2.5 Einnahmen aus EU-Programmen

Der Bereich der EU-Programme ist im mittelfristigen Planungszeitraum vom Auslaufen der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie dem Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027 geprägt. Der Übergang ist entsprechend im Mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt.

Übersicht 6: Einnahmen aus EU-Programmen in den Jahren 2021 bis 2025

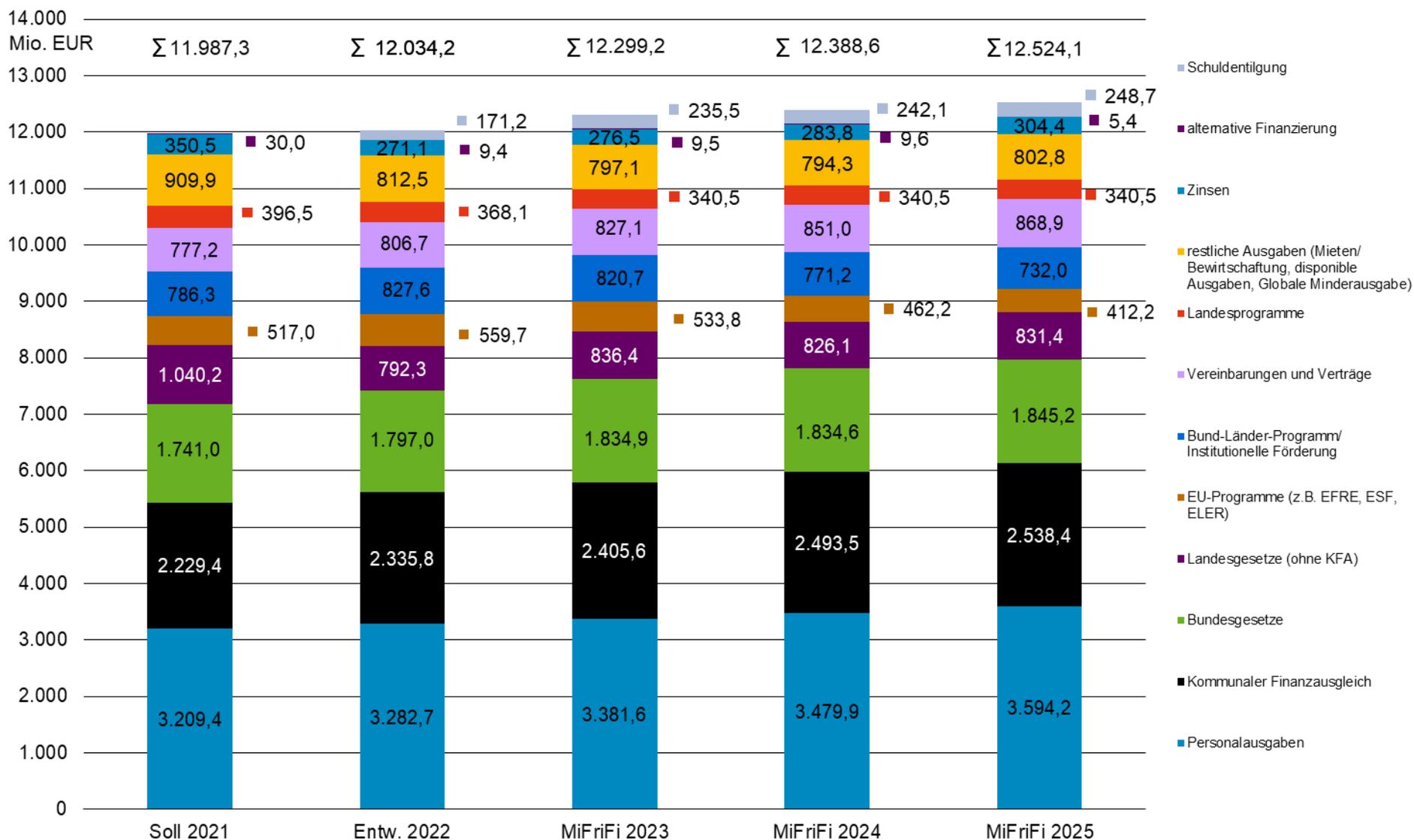
in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen aus EU-Programmen	464,3	526,9	505,5	375,7	325,7

3.3 Entwicklung der Ausgaben

3.3.1 Gesamtausgaben

Die nachfolgende Übersicht stellt die Ausgaben der Jahre 2021 bis 2025 nach ausgewählten Kategorien dar. Wesentliche Kategorien werden in den anschließenden Abschnitten erläutert.

Abbildung 13: Ausgabestruktur 2021 bis 2025



3.3.2 Personal- und Versorgungsausgaben

Die Personalausgaben bilden mit mehr als einem Viertel des Gesamthaushaltsvolumens einen wesentlichen Teil der Landesausgaben im Planungszeitraum. Im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 stellen sich die Personalausgaben ohne die ausgegliederten Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen, wie folgt dar:

Übersicht 7: Personalausgaben 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Personalausgaben	3.209,4	3.282,7	3.381,6	3.479,9	3.594,2
davon Versorgungsausgaben u. dergl.	326,9	364,6	415,4	464,4	522,9
Personalausgabenquote in %	26,8	27,7	28,0	28,6	29,3

Die in der Vergangenheit durchgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen wie Personal- und Stellenabbau, Kommunalisierung oder Ausgliederungen konnten den im Wesentlichen der Tarif- und Besoldungsanpassung, dem Anwachsen der Pensionsaufwendungen und den in den letzten Jahren deutlich zugenommenen Neueinstellungen geschuldeten Anstieg der Ausgaben der Hauptgruppe 4 lediglich dämpfen.

Der Verzicht auf die Rückführung der Zahl der Beschäftigten auf ein durchschnittliches Länderniveau pro Einwohner bei in den letzten Jahren zugleich in erheblichem Umfang neu ausgebrachten Planstellen und Stellen wird künftig zu einem noch stärkeren Anwachsen der Ausgaben in der Hauptgruppe 4 beitragen und den Konsolidierungsdruck in anderen Ausgabebereichen deutlich erhöhen.

Bestandteil der Personalausgaben sind auch die Versorgungsausgaben für Beamte und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Wurden im Jahr 2020 in der Obergruppe 43 (ohne ausgegliederte Bereiche, wie z. B. die Thüringer Hochschulen) bereits Versorgungsausgaben von ca. 282 Mio. EUR vom Freistaat geleistet, ist für den gesamten Landesbereich bis zum Jahr 2030 ein weiterer Aufwuchs auf über 700 Mio. EUR zu erwarten.

3.3.3 Ausgaben an den kommunalen Bereich

Die finanzielle Gesamtausstattung der Kommunen wird – neben den eigenen Einnahmen der Kommunen – sowohl durch Leistungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz - ThürFAG (Kapitel 17 20 des Thüringer Haushaltsplanes) als auch durch Zuschüsse aus den

Ressorteinzelplänen und damit außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt.

Seit dem Jahr 2013 bestimmt sich die Finanzausgleichsmasse nach gesetzlich vorgeschriebenen Parametern (Partnerschaftsgrundsatz), wie z. B. die Steuereinnahmen, die Einnahmen aus allgemeinen und Bundesergänzungszuweisungen auf Seiten des Landes und die Gemeindesteuereinnahmen auf Seiten der Kommunen (siehe § 3 ThürFAG). Mit der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2018 wurde die Finanzausgleichsmasse in zwei Teilmassen aufgeteilt, die nach dem Partnerschaftsgrundsatz bestimmte sogenannte Finanzausgleichsmasse I (FAG-Masse I) für die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Kommunen und die Finanzausgleichsmasse II (FAG-Masse II) für die übertragenen staatlichen Aufgaben.

Zur dauerhaften Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Thüringer Kommunen ist der Gesetzgeber verpflichtet, die zugrundeliegende Bedarfsermittlung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Nach den kleinen Revisionen zur Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 wurde 2021 eine große Revision nach § 3 Abs. 5 ThürFAG durchgeführt. Das Prüfergebnis bildet neben anderen Quellen die Grundlage für die Novellierung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes, das ab 2022 gelten soll.

Die FAG-Masse I ermittelt sich als Differenzbetrag zwischen dem Anteil der Kommunen an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre. Im Jahr 2021 beträgt der Anteil der Kommunen 36,19 % und soll im Jahr 2022 auf 37,17 % steigen.

Der Anstieg des Anteils für die Kommunen beruht darauf, dass die im Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 geregelte Investitionspauschale in das Thüringer Finanzausgleichsgesetz überführt werden soll. Der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 der Landesregierung liegt dem Landtag in der Drucksache 7/4171 zur weiteren Behandlung vor. Unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2021 wird die FAG-Masse I mit dem Anteil der Kommunen von 37,17 % für das Jahr 2022 auf 1.994,6 Mio. EUR steigen.

Die FAG-Masse II wird gemäß § 3 Abs. 3b ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) ge-

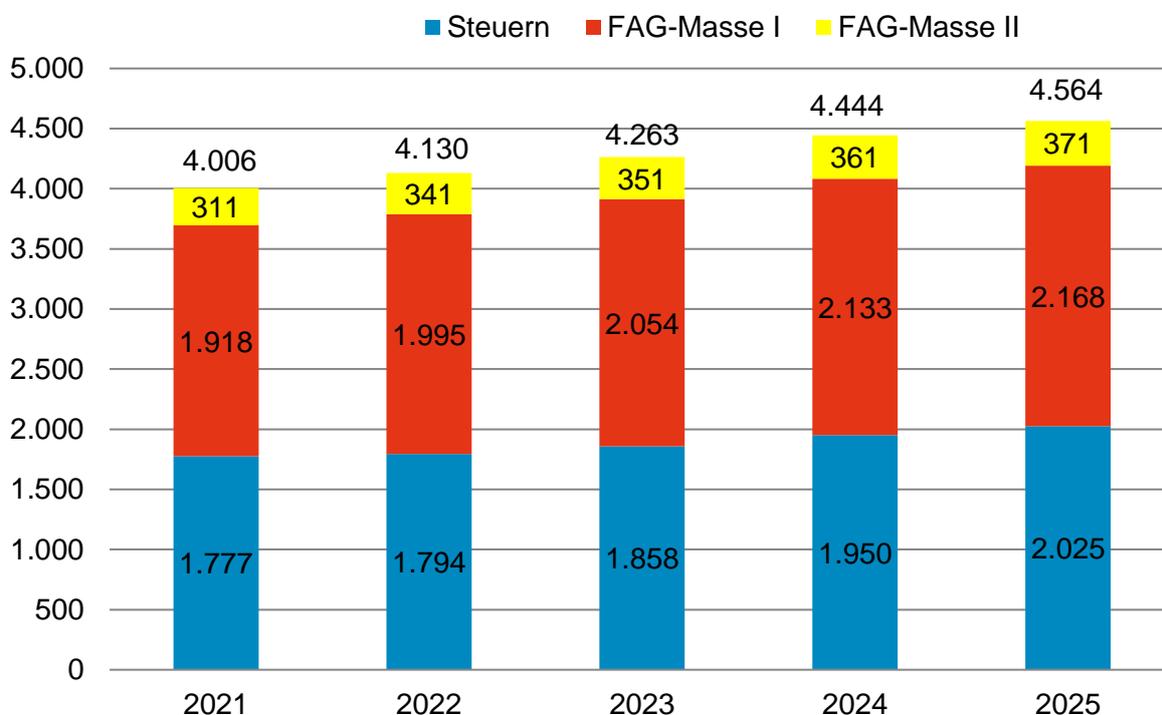
bildet. Sie wird nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 341,3 Mio. EUR für das Jahr 2022 betragen.

Für die Ermittlung der FAG-Masse I im Planungszeitraum 2023 bis 2025 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2021 für die Einnahmen des Landes sowie der Kommunen einbezogen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Prognose für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG stellen sich die FAG-Masse I, die FAG-Masse II sowie die in Summe daraus resultierende Finanzausgleichsmasse (gerundet) in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt dar:

Übersicht 8: Finanzausgleichsmasse 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
FAG-Masse I	1.918	1.995	2.054	2.133	2.168
FAG-Masse II	311	341	351	361	371
Finanzausgleichsmasse	2.229	2.336	2.405	2.494	2.539

Abbildung 14: Entwicklung der Finanzmasse der Kommunen 2021 bis 2025 (in Mio. EUR)



Die in der FAG-Masse I enthaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Jahr 2022 nach dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Fi-

nanzausgleichsgesetzes und dem aktuellen Entwurf des Haushaltsplans auf rund 1.432 Mio. EUR.

Außerhalb des ThürFAG werden darüber hinaus weitere Leistungen des Landes an die Thüringer Kommunen ausgereicht. Diese ergeben sich aus der sogenannten „Anlage 3“ (Anlage zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze sowie zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024). Diese besonderen, zum Teil gesetzlich vorgeschriebenen, zum Teil freiwilligen Leistungen des Landes bestimmen sich – wie der die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen übersteigende Anteil der Finanzausgleichsmasse – zum einen nach der Leistungsfähigkeit des Landes und werden weitgehend nach Maßgabe des Landeshaushalts festgesetzt. Hinzu kommen Leistungen für übertragene Aufgaben im Sinne des Art. 91 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen.

3.3.4 Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen

Die Ausgaben in diesem Bereich sind von relativer Konstanz geprägt. Die gleichmäßige Entwicklung in allen Jahren liegt an den Inhalten dieses Ausgabenbereiches, die – ohne Veränderung des rechtlichen Rahmens – wenig Schwankungen unterliegen. Er umfasst neben den Ausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge u. a. Wohngeld, Kosten der Unterkunft, Unterhaltsvorschuss, Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung nach SGB XII, BAföG, Regionalisierungsmittel und Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Zudem sind die Ausgaben zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung enthalten.

Ein ganz erheblicher Teil der hier erfassten Ausgaben beinhaltet die Erstattungen an die Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG). Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 hat der Bund seinen Finanzierungsanteil an den Zusatzversorgungssystemen auf 50 % erhöht, wodurch im Landeshaushalt eine Entlastung eingetreten ist. Er hat damit seine Zusage aus dem Koalitionsvertrag des Jahres 2018 eingelöst. Zuvor mussten die Länder im Beitrittsgebiet dem Bund 60 % der Aufwendungen für die Zusatzversorgung gemäß AAÜG erstatten.

Übersicht 9: Ausgaben für Leistungen nach Bundesgesetzen von 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben für bundesgesetzliche Leistungen	1.741,0	1.797,0	1.834,9	1.834,6	1.845,2

3.3.5 Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen

In diesem Abschnitt werden die Ausgaben des Landes aufgrund landesgesetzlicher Regelungen mit Ausnahme der Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs betrachtet. Die Ausgaben bewegen sich im Betrachtungszeitraum auf hohem Niveau. Grund hierfür sind beispielsweise die Zuschüsse zur Finanzierung beitragsfreier Kindergartenjahre, die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft, die Staats-Kirchenleistungen, die Zuweisungen im Rahmen der Gebietsreform oder die an kommunale Gebietskörperschaften zu zahlende Investitionspauschale, die ab 2022 in den Kommunalen Finanzausgleich überführt wird.

Übersicht 10: Ausgaben für Leistungen nach Landesgesetzen von 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben für landesgesetzliche Leistungen	1.040,2	792,3	836,4	826,1	831,4

3.3.6 Sonstige Ausgaben

Ausgaben für EU-Programme:

Der mittelfristige Planungszeitraum berücksichtigt den Übergang vom Auslaufen der Förderperiode 2014 bis 2020 zum Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027.

Übersicht 11: Ausgaben für EU-Programme von 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben für EU-Programme	517,0	559,7	533,8	462,2	412,2

Zinsausgaben:

Abhängig vom Schuldenstand, aber auch von den für die Schulden im Durchschnitt zu zahlenden Zinsen ergibt sich die Zinsbelastung des Landeshaushalts. Die derzeitigen Zinsaus-

gaben spiegeln die lang andauernde Niedrigzinsphase wider. So konnte in den letzten Jahren durch Umschuldungen der Durchschnitt der zu zahlenden Zinsen, gerechnet auf den Gesamtschuldenstand, reduziert werden. Für den Finanzplanungszeitraum wird unter Berücksichtigung der geplanten Netto-Kreditaufnahme im Jahr 2021 und den jüngsten Aussagen der Notenbanken, die Geldpolitik perspektivisch straffen zu wollen, von einem Anstieg der Zinsausgaben ausgegangen.

Übersicht 12: Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsausgaben	350,5	271,1	276,5	283,8	304,4
Zinsausgabenquote in %	2,9	2,3	2,3	2,3	2,5

Schuldentilgung:

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte erstmals seit dem Jahr 2011 eine Neuverschuldung, die auf die Folgen der Corona-Krise für den Landeshaushalt und die damit verbundenen Mindereinnahmen und Mehrausgaben zurückzuführen war. Die Gesamtkreditaufnahme betrug 1.204 Mio. EUR. Davon entfielen 509 Mio. EUR auf Einnahmeausfälle gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO sowie 695 Mio. EUR auf das Vorliegen einer Naturkatastrophe sowie außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 ThürLHO. Im Haushaltsplan 2021 ist eine weitere Kreditaufnahme aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwarteten Mindereinnahmen in Höhe von 288 Mio. EUR etatisiert.

Die Nettokreditaufnahme des Jahres 2020 macht eine entsprechende Tilgung gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO notwendig. Sie hat in einem Zeitraum von acht Jahren zu erfolgen. Der Tilgungszeitraum beginnt in dem Jahr, in dem der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden kann. Somit sind im Finanzplan für die Jahre ab 2022 entsprechende Tilgungsausgaben berücksichtigt. Für das Jahr 2022 ist eine Tilgung der Schulden in Höhe von 100 Mio. EUR vorgesehen. Thüringen beginnt damit deutlich früher mit der Schuldentilgung als der Großteil der übrigen Länder. Derzeit planen lediglich sechs Länder, vor dem Jahr 2024 in eine Schuldentilgung der „Corona-Kredite“ einzusteigen. Zudem werden die Schulden in Thüringen in einem deutlich kürzeren Zeitraum zurückgeführt. Der durchschnittliche (schuldengewichtete) Tilgungszeitraum der Ländergesamtheit beträgt 31 Jahre (vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Oktober 2021). Für die Tilgungsansätze des Restbetrages wird eine gleichmäßige Rückführung über die verbleibenden sieben Jahre des Tilgungszeitraumes unterstellt. Dies bedeutet konkret eine jährliche Tilgungsleistung von

knapp 158 Mio. EUR in den Jahren ab 2023 bis zum Jahr 2029. Der in § 18 Abs. 3 ThürLHO vorgeschriebene, verbindliche Tilgungsplan kann erst vollständig aufgestellt werden, wenn abschließend die tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme des Jahres 2021 bekannt ist. Die Kreditaufnahme der Jahre 2020 sowie 2021 ist – nach aktuellem Stand - in Summe vollständig bis Ende des Jahres 2029 zu tilgen.

Mit dem Haushalt 2018 wurde erstmals die gesetzlich fixierte, regelgebundene Tilgung im Kernhaushalt durch das Thüringer Nachhaltigkeitsmodell aufgenommen. Danach wird für jeden ab dem Haushaltsjahr 2017 neu verbeamteten Bediensteten eine Pauschale in Höhe von 5.500 EUR jährlich zur Tilgung der im Kernhaushalt bestehenden Landesschulden eingesetzt. Mit einem Abbau der Schulden und der damit einhergehenden Reduzierung der Zinslast im Landeshaushalt kann langfristig das künftige Anwachsen der Versorgungsausgaben im Landeshaushalt teilweise kompensiert werden. Damit wird finanzpolitische Vorsorge getroffen, um zukünftigen Pensionslasten besser Rechnung zu tragen. Dieses Modell führt in den kommenden Jahren zu weiter steigenden Tilgungsleistungen – auch über den Projektionszeitraum hinaus. Aufgrund der erfolgten bzw. geplanten Kreditaufnahme in den Jahren 2020 und 2021 wurde bzw. ist die Tilgung gemäß dem Nachhaltigkeitsmodell ausgesetzt, wird aber bereits im Jahr 2022 wieder aufgenommen. Im Haushalt 2022 sind dafür etwa 71 Mio. EUR zusätzlich vorgesehen. Die Beträge für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes sind in Übersicht 13 dargestellt.

Übersicht 13: Entwicklung der Tilgungsausgaben in den Jahren 2021 bis 2025

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025
Tilgungsausgaben gemäß § 18 Abs. 3 ThürLHO	-	100,0	157,7	157,7	157,7
Tilgungsausgaben gem. sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell	-	71,2	77,8	84,4	91,0

4 Entwicklung der Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Freistaats Thüringen können – mit leicht abnehmender Tendenz – über den gesamten Finanzplanungszeitraum auf hohem Niveau verstetigt werden (vgl. Übersichten 1 und 2). Im Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2022 sind 1,88 Mrd. EUR vorgesehen. Dieser Wert geht bis zum Endjahr des Finanzplans 2025 moderat auf 1,68 Mrd. EUR zurück.

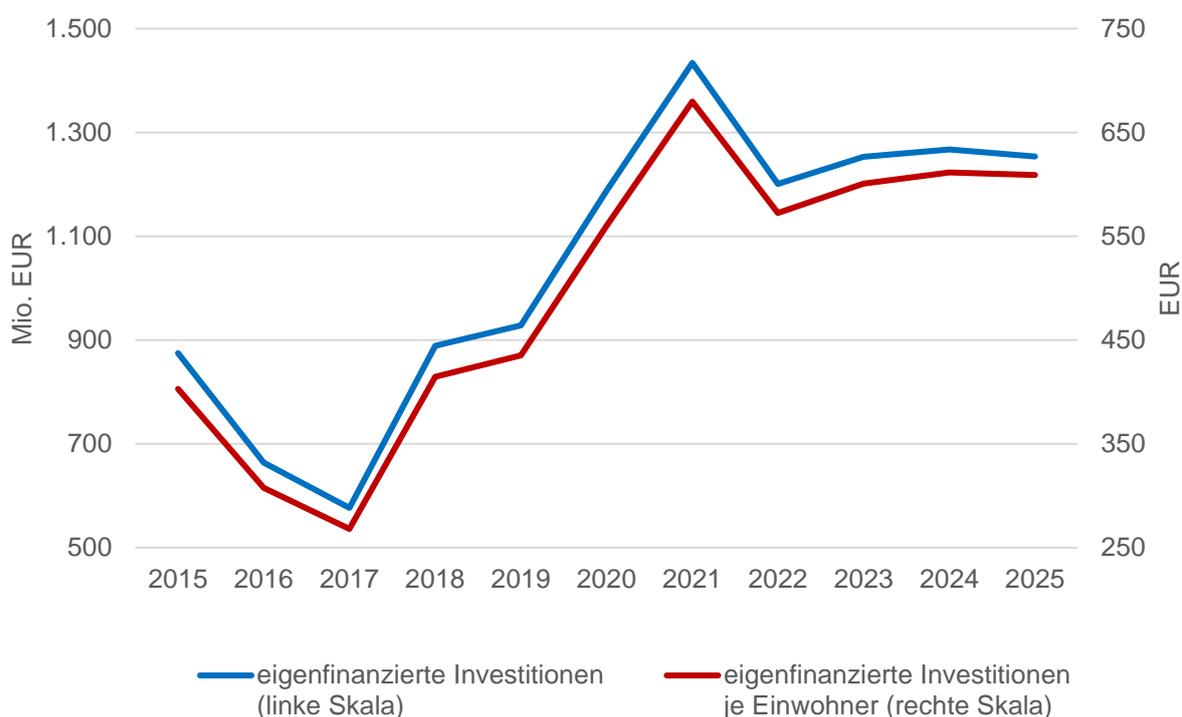
Die Investitionsquote bewegt sich im Zeitraum der Jahre 2022 bis 2025 in einem vergleichsweise engen Korridor zwischen 13,7 % und 15,8 %. Damit gelingt es, trotz des inzwischen ausgelaufenen Solidarpaktes II und der mit der kommenden EU-Förderperiode rückläufigen EU-Einnahmen, die Investitionsquote auf hohem Niveau zu verstetigen. Sie liegt im Haushaltsplan 2022 um 1,5 %-Punkte über der Investitionsquote des Jahres 2019, in dem Thüringen letztmalig Mittel aus dem Solidarpakt II erhielt. Sie liegt auch 5,8 %-Punkte bzw. mehr als 50 % über dem Durchschnitt aller Flächenländer des Jahres 2020. Dies verdeutlicht noch einmal das Gewicht, das die Thüringer Landesregierung sowie die sie tragenden Fraktionen den Investitionen als einem zentralen Baustein zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Freistaats Thüringen beimessen. Gleichzeitig darf nicht verkannt werden, dass den geplanten Investitionsausgaben ein deutlicher Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum gegenübersteht. Im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungen muss dieser Konsolidierungsbedarf untersetzt werden. Hiervon werden naturgemäß auch die Investitionsausgaben betroffen sein, da diese insgesamt betrachtet die höchste haushaltsmäßige Disponibilität aufweisen.

Die Investitionsausgaben je Einwohner gehen im vorliegenden Finanzplan von 890 EUR je Einwohner im Jahr 2022 auf 795 EUR je Einwohner im Jahr 2025 zurück. Für sämtliche finanzstatistischen Kennziffern wurde jedoch in diesem Finanzplan eine konstante Bevölkerungszahl auf Basis der Einwohnerzahl des Stichtages 30.06.2021 angenommen. Mit dem voraussichtlichen Bevölkerungsrückgang würden die Investitionsausgaben je Einwohner im Jahr 2025 noch 814 EUR betragen. Unabhängig von diesem statistischen Effekt liegt Thüringen auch bei dieser Kennziffer weit über dem Länderdurchschnitt. Dieser lag im Durchschnitt aller Flächenländer im Jahr 2020 bei 545 EUR je Einwohner.

Die Thüringer Investitionsausgaben setzen sich aus eigenen Mitteln des Landes sowie Investitionsmitteln Dritter, insbesondere des Bundes und der EU zusammen. Im Bereich der EU sind vor allem die EU-Strukturfonds zu nennen. Bundesmittel für investive Zwecke bekommt Thüringen bspw. aus Programmen wie der GRW. Vor dem Jahr 2020 zählten hierzu teilweise auch die Mittel des Bundes im Rahmen des Solidarpaktes II. Mit steigender Wirt-

schafts- und Finanzkraft des Landes gehen diese investiven Zuschüsse Dritter tendenziell zurück. Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich die eigenfinanzierten Investitionen des Landes, also die Bruttoinvestitionsausgaben abzüglich der von Dritten erhaltenen investiven Mittel in den vergangenen Jahren entwickelt haben bzw. sich gemäß den Annahmen dieses Finanzplans bis zum Jahr 2025 entwickeln werden.

Abbildung 15: Entwicklung der eigenfinanzierten Investitionen in den Jahren von 2015 bis 2025



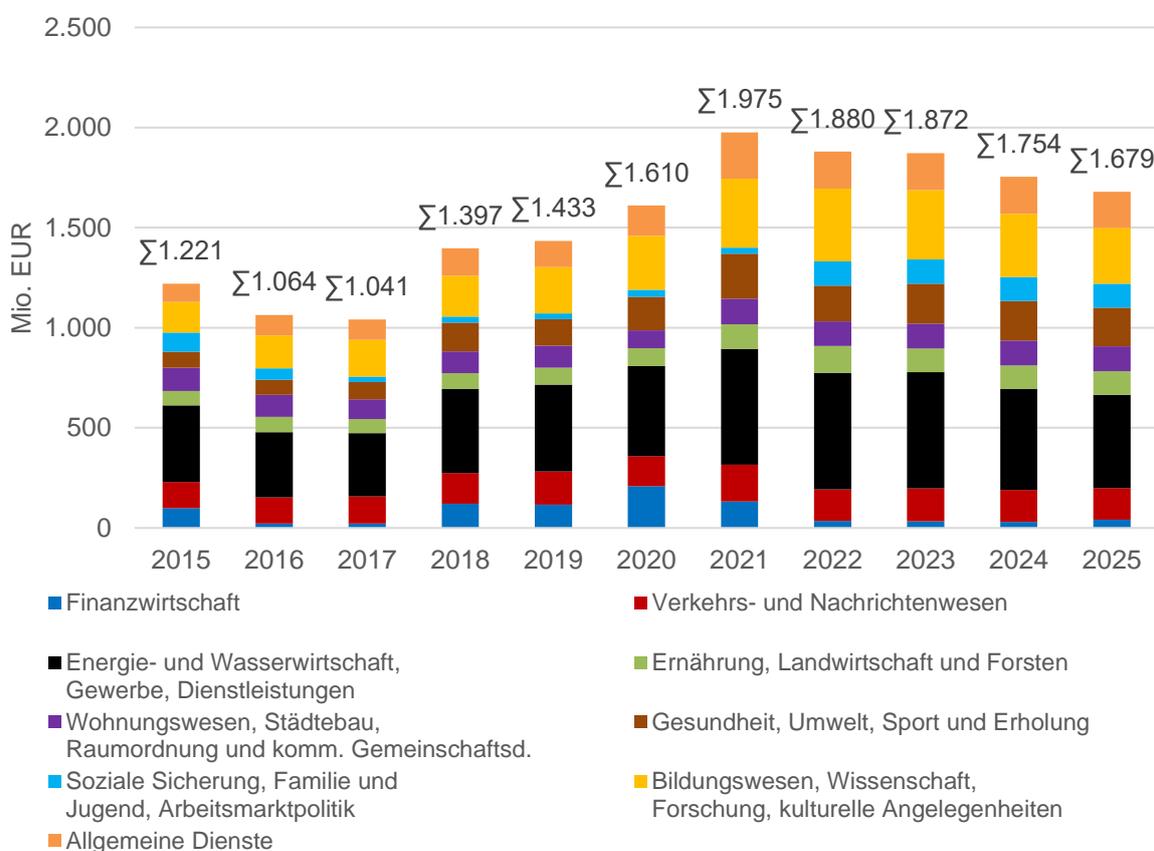
Anmerkung: bis 2020 Ist; 2021 Haushaltsplan 2021, 2022 Regierungsentwurf Haushaltsplan 2022, ab 2023 Finanzplanung bis 2025; Einwohner bis 2020 Ist, ab 2021 Prognose auf Basis modifizierter 2.rBv des Freistaats Thüringen.

Die Abbildung zeigt eine deutliche Ausweitung der eigenfinanzierten Investitionen in den Jahren zwischen 2017 und 2021, wobei hier die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Landeshaushalt nicht übergewichtet werden sollten. Ab dem Jahr 2022 werden die eigenfinanzierten Investitionen mit leichten Schwankungen stabilisiert. Sie liegen über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019, in dem sogar noch Mittel aus dem Solidarpaket II geflossen sind. Umgekehrt lässt sich auch festhalten, dass der Rückgang der Bruttoinvestitionsausgaben im Finanzplanungszeitraum auf den Rückgang investiver Mittel Dritter zurückzuführen ist. Hierin spiegelt sich die angespannte Haushaltslage des Bundes als Nachwirkung der Corona-Krise auf den Bundeshaushalt sowie die in der neuen

EU-Förderperiode rückläufigen Einnahmen wieder. Die investiven Mittel Dritter tragen mit durchschnittlich etwa 550 Mio. EUR in den Jahren 2022 bis 2025 etwa jeweils zu einem Viertel der Bruttoinvestitionen bei.

Die Investitionsausgaben des Landes teilen sich im Sinne des Gruppierungsplans in Investitionen in Baumaßnahmen sowie weitere Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf (siehe auch Anlage 1). Ein Großteil der Investitionsausgaben entfällt auf Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich und hier vor allem der Thüringer Gemeinden. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Zuschüsse für Investitionen an öffentliche und private Unternehmen. Diese Aufteilung der Investitionsausgaben sagt jedoch wenig über die inhaltlichen Schwerpunkte der Investitionsausgaben und -förderungsmaßnahmen. Deshalb stellt folgende Abbildung dar, wie sich die vergangenen und künftig geplanten Investitionsausgaben auf verschiedene, ausgewählte Politikfelder gemäß des Funktionenplans verteilen.

Abbildung 16: Aufteilung der Investitionsausgaben nach Politikbereichen in den Jahren 2015 bis 2025



Während die Investitionsausgaben insgesamt im Zeitverlauf der letzten Jahre einigen Schwankungen unterworfen waren, zeigt sich, dass sich ihre Verteilung auf die Politikfelder in den einzelnen Jahren kaum ändert. Den größten Block bildet der Bereich „Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen“. Bedeutende Posten sind hier insbesondere Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen aber auch Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden. Den zweitgrößten Block stellt der Bereich „Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten“ dar. Hierunter fallen u. a. Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen in Breitband- und Glasfaserinfrastruktur oder Zuwendungen an staatliche Schulträger für Baumaßnahmen an Schulen und Schulsportanlagen.

Einnahmen und Ausgaben 2021 bis 2025 nach Arten

- gemeinsames Schema -

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
					Mio. EUR		
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	9.958,3	10.605,8	10.754,9	11.048,4	11.333,2
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	7.146,0	7.550,0	7.862,0	8.162,0	8.420,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	15,8	17,4	17,4	17,4	17,4
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	19,8	22,4	21,3	20,7	19,7
14		Zinseinnahmen	6,1	4,5	4,0	3,5	3,2
141		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	6,1	4,5	4,0	3,5	3,2
15		Lfd. Zuweisungen u. Zusch. (o. Schuldendiensthilf.)	2.610,5	2.846,1	2.684,8	2.679,1	2.707,3
151		von Verwaltungen	2.347,2	2.570,8	2.382,8	2.419,5	2.467,7
1511	211,231	vom Bund	2.174,1	2.386,9	2.347,6	2.384,2	2.432,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	9,2	10,1	10,1	10,1	10,1
1514	213,233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17,8	17,7	17,7	17,7	17,7
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	145,7	155,6	7,0	7,0	7,0
152	112,27,28	von anderen Bereichen	263,3	275,3	302,0	259,7	239,7
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1611	221	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
Mio. EUR							
1613	223,224,225, 226,227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von anderen Bereichen	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	156,9	162,4	162,5	162,5	162,6
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	115,6	119,8	119,8	119,8	119,8
172	119	Sonstige Einnahmen	41,3	42,7	42,7	42,8	42,8
2		Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	575,0	740,0	679,4	549,2	487,4
21	131,132,135	Veräußerung von Sachvermögen	10,2	27,0	26,9	26,9	26,9
22		Vermögensübertragungen	541,3	678,0	617,4	487,3	425,4
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	250,9	329,2	317,0	274,4	242,6
2211	331	vom Bund	195,9	230,7	225,8	219,4	211,9
2212	332	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21,9	21,8	21,8	21,8	21,8
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	33,1	76,6	69,4	33,2	8,8
222	34	von anderen Bereichen	290,4	348,9	300,4	212,8	182,8
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	22,8	31,0	31,0	31,0	31,0
231		von Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	22,8	31,0	31,0	31,0	31,0
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	22,8	31,0	31,0	31,0	31,0
2322	186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
			Mio. EUR				
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	14	Gewährleistungen	0,7	1,0	1,1	1,1	1,1
3	37	Globale Mehr- oder Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	10.533,2	11.345,8	11.434,3	11.597,6	11.820,5
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	1.453,8	688,0	22,4	25,1	29,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	288,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	1.165,8	688,0	22,4	25,1	29,9
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.987,3	12.034,2	11.457,1	11.623,0	11.850,8

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
Mio. EUR							
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	9.990,9	9.972,9	10.191,4	10.390,3	10.593,6
11	4	Personalausgaben	3.209,4	3.282,7	3.381,6	3.479,9	3.594,2
12		Laufender Sachaufwand	1.029,6	1.018,1	1.009,4	971,8	972,5
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	654,1	671,9	660,1	658,8	658,8
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	86,9	65,1	65,3	65,3	65,3
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	288,6	281,1	284,1	247,7	248,4
13		Zinsausgaben	350,5	271,1	276,5	283,8	304,4
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	350,5	271,1	276,5	283,8	304,4
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	350,5	271,1	276,5	283,8	304,4
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	5.388,5	5.388,4	5.511,3	5.642,1	5.709,9
141		an Verwaltungen	3.409,3	3.385,0	3.495,7	3.576,1	3.632,0
1411	611,631	an Bund	428,4	426,7	429,8	433,0	436,2
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	24,0	32,9	33,0	33,0	33,1
1414	613	Allgemeine Finanzaufweisungen an Gemeinden (GV)	1.915,7	1.829,8	1.948,6	2.032,6	2.084,3
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	978,7	1.033,9	1.026,5	1.019,6	1.020,6
1416	614,634	an Sondervermögen	16,0	17,0	17,0	17,0	17,0
1417	617,637	an Zweckverbände	22,9	23,0	19,1	19,1	19,1
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	23,5	21,6	21,6	21,6	21,6
142		an andere Bereiche	1.979,2	2.003,4	2.015,5	2.066,1	2.077,9
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.373,3	1.407,9	1.418,5	1.466,6	1.476,0
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	245,5	247,6	247,6	247,6	247,6
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	350,0	338,5	340,9	343,3	345,8

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
Mio. EUR							
1425	687,688,689	an Ausland	10,5	9,4	8,4	8,4	8,4
15		Schuldendiensthilfen	13,0	12,7	12,7	12,7	12,7
151		an Verwaltungen	4,2	4,9	4,9	4,9	4,9
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,2	4,9	4,9	4,9	4,9
1513	621,624,626, 627	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	8,8	7,8	7,8	7,8	7,8
1521	661,662,664	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	8,3	7,3	7,3	7,3	7,3
1522	663	an Sonstige im Inland	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-26)	1.996,1	1.888,2	1.871,9	1.755,9	1.681,5
21		Sachinvestitionen	431,2	356,4	344,9	341,9	337,8
211	7	Bauausgaben	267,0	250,5	241,9	239,0	227,5
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	31,8	13,4	11,2	11,2	18,6
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	132,4	92,6	91,7	91,7	91,7
22		Vermögensübertragungen	1.505,2	1.488,2	1.468,0	1.351,8	1.285,3
221		Zuweisungen für Investitionen	796,8	843,9	816,0	761,2	736,9
2211	882	an Länder	10,7	24,2	24,2	24,2	24,2
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	622,1	691,3	669,9	613,4	592,8
2213	887	an Zweckverbände	62,6	52,4	46,6	49,2	46,2
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	101,4	76,0	75,4	74,4	73,7
222	89	Zuschüsse für Investitionen	687,6	635,8	649,8	588,5	546,3
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	20,8	8,5	2,2	2,2	2,2
23		Darlehen	29,7	33,1	44,6	44,6	44,6
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Gruppe	Zweckbestimmung	2021	2022	Finanzplanung		
					2023	2024	2025
			Mio. EUR				
232		an andere Bereiche	29,7	33,1	44,6	44,6	44,6
2321	861,862,863	an Sonstige im Inland	29,7	33,1	44,6	44,6	44,6
2322	866	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	87	Gewährleistungen	30,0	10,4	14,5	17,5	13,7
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0,0	1,5	-842,2	-765,6	-673,4
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	11.987,0	11.862,6	11.221,2	11.380,5	11.601,7
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	0,0	171,2	235,5	242,1	248,7
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	171,2	235,5	242,1	248,7
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	171,2	235,5	242,1	248,7
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
64	98	Verrechnungen u.ä.	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
7		Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	11.987,3	12.034,2	11.457,1	11.623,0	11.850,8

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2017 bis 2020

in Mio. EUR	2017		2018		2019		2020	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Gesamteinnahmen	10.083,3	9.676,2	10.700,7	10.422,7	10.653,4	10.481,3	11.738,8	11.417,7
Bereinigte Gesamteinnahmen (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Kredite, Rücklagen und Überschüsse Vorjahr)	9.887,3	10.087,1	10.227,0	10.415,5	10.175,5	10.472,5	9.945,2	10.199,9
Veränderung der bereinigten Ge- samteinnahmen ggü. Vorjahr in %	+2	+3,2	+3,4	+3,3	-0,5	+0,5	-2,3	-2,6
darunter * Steuern	6.231,0	6.445,4	6.584,0	6.823,3	6.651,0	7.082,1	6.860,0	6.907,0
* Länderfinanzausgleich	563,0	649,2	645,0	688,6	647,0	632,8	0,0	0,0
* Bundesergänzungs- zuweisung	936,6	925,2	811,7	825,8	711,4	711,3	1.049,3	1.078,7
* EU-Einnahmen	489,0	289,3	448,5	293,5	432,9	317,8	469,2	330,5
Kreditaufnahme	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	0,0	1.268,8	1.203,9
Entnahme aus allgem. Rücklagen	189,0	0,0	466,3	0,0	470,5	0,0	518,9	0,0

Soll-Ist-Vergleich der Haushalte 2017 bis 2020

in Mio. EUR	2017		2018		2019		2020	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Gesamtausgaben	10.083,3	9.676,2	10.700,7	10.422,7	10.653,4	10.481,3	11.738,8	11.417,7
Bereinigte Gesamtausgaben (ohne haushaltstechnische Ver- rechnungen, Tilgungen, Rücklagen und Fehlbetrag Vorjahr)	10.083,3	9.170,3	10.648,6	9.769,5	10.591,4	10.026,6	11.738,4	11.334,5
Veränderung der bereinigten Ge- samtausgaben ggü. Vorjahr in %	+3,4	-0,1	+5,6	+6,5	-0,5	+2,6	+10,8	+13
darunter * Personalausgaben	2.750,1	2.659,7	2.824,6	2.694,4	2.930,5	2.798,5	3.085,0	2.912,6
* Sächliche Verwaltungs- ausgaben ohne Zinsen	630,1	464,6	579,7	468,9	595,7	539,4	569,7	515,3
* Zinsausgaben	468,9	386,3	415,4	331,9	374,4	312,6	367,2	288,3
* Zuweisungen/ Zuschüsse ohne Investitionen	4.896,2	4.618,9	5.226,7	4.877,0	5.143,3	4.995,5	6.053,3	6.008,0
* Investitionsausgaben	1.338,1	1.040,9	1.653,7	1.397,2	1.609,0	1.433,3	1.663,2	1.610,3
Tilgung	0,0	415,2	51,8	312,5	61,7	52,7	0,0	0,0

	2017		2018		2019		2020	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	vorl. Ist
Steuerdeckungsquote	61,8%	70,3%	61,8%	69,8%	62,8%	70,6%	58,4%	60,9%
Personalausgabenquote	27,3%	29,0%	26,5%	27,6%	27,7%	27,9%	26,3%	25,7%
Investitionsausgabenquote	13,3%	11,4%	15,5%	14,3%	15,2%	14,3%	14,2%	14,2%
Zinsausgabenquote	4,6%	4,2%	3,9%	3,4%	3,5%	3,1%	3,1%	2,5%
Zins-Steuerquote	7,5%	6,0%	6,3%	4,9%	5,6%	4,4%	5,4%	4,2%

